Ortskernentwicklungskonzept

Mein Schönkirchen 2035

Abschlussbericht November 2021

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes

Gemeinde **Schönkirchen**

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Impressum

Auftraggeber
Amt Schrevenborn

Dorfplatz 2
24226 Heikendorf
T +49.0431.2409-0

https://www.amt-schrevenborn.de/
Verwaltung@amt-schrevenborn.de-mail.de

und

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
Mühlenstr. 48
24232 Schönkirchen

https://www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Schönkirchen/
Gerd.Radisch@schoenkirchen.de

Erstellung
büro luchterhandt & partner
Luchterhandt Senger Witt Stadtplaner PartGmbB
Daniel Luchterhandt, Franziska Unzner, Nils Polzin

Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
T +49.40.7070807-0
F +49.40.7070807-80

www.luchterhandt.de
schoenkirchen@luchterhandt.de

Schönkirchen, im November 2021

Bildnachweis
Kreisverwaltung Plön - GIS-Administration
(Luftbild als Kartengrundlage): S. 10

Gemeine Schönkirchen
(Schrägluftbilder): Deckblatt, wS. 10, 17, 18, 19, 23, 27

BfSR Büro für Stadt- und Regionalentwicklung: S. 21, 22

Gertz Gutsche Rümenapp
Stadtentwicklung und Mobilität GbR: S. 20

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein: S. 14

sofern nicht anders gekennzeichnet:
büro luchterhandt & partner
Luchterhandt Senger Witt Stadtplaner PartGmbB

Ortskernentwicklungskonzept

Mein Schönkirchen 2035

Abschlussbericht November 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabe & Prozess 6

1.1 Die Aufgabe des Ortskernentwicklungskonzeptes 7

1.2 Der Prozess 8

2 Die Gemeinde Schönkirchen 10

2.1 Verbindung von Stadt und Land – Lage und Bedeutung Schönkirchens 11

2.2 Von der „Sconekerke“ zum heutigen Schönkirchen – die Entwicklung der Gemeinde 16

2.3 Vom dörflichen Kern zur Neubausiedlung – Räumliche Struktur 19

2.4 Eine wachsende Gemeinde – Soziodemografische Entwicklung in Schönkirchen 20

2.5 Dorf und Wirtschaftsstandort – Nutzungen und Herausforderungen in Schönkirchen 22

2.6 Eine Gemeinde im Wandel – Aktuelle Planungen und Entwicklungen in Schönkirchen 28

3 Stärken-Schwächen-Analyse 30

3.1 Das Gemeindeleben – Orte und Aktivitäten (Zentren Schönkirchens) 32

3.2 Bauen und Wohnen – Siedlungsentwicklung 36

3.3 Natur und Umwelt – Grün- und Freiflächen 38

3.4 Verkehr und Mobilität – Anbindung und Vernetzung 40

4 Leitbild 42

(Mein) Schönkirchen - Generationenfreundliche Gemeinde im Grünen 44

Ziele für die unterschiedlichen Themenbereiche 45

Der Schönkirchenplan 46

5 Maßahmenkatalog 48

5.1 Das Gemeindeleben – Orte und Aktivitäten (Zentren Schönkirchens) 50

5.2 Bauen und Wohnen – Siedlungsentwicklung 68

5.3 Natur und Umwelt – Grün- und Freiflächen 80

5.4 Verkehr und Mobilität – Anbindung und Vernetzung 92

6 Anhang

Schönkirchenplan

Dokumentation der Beteiligungsworkshops

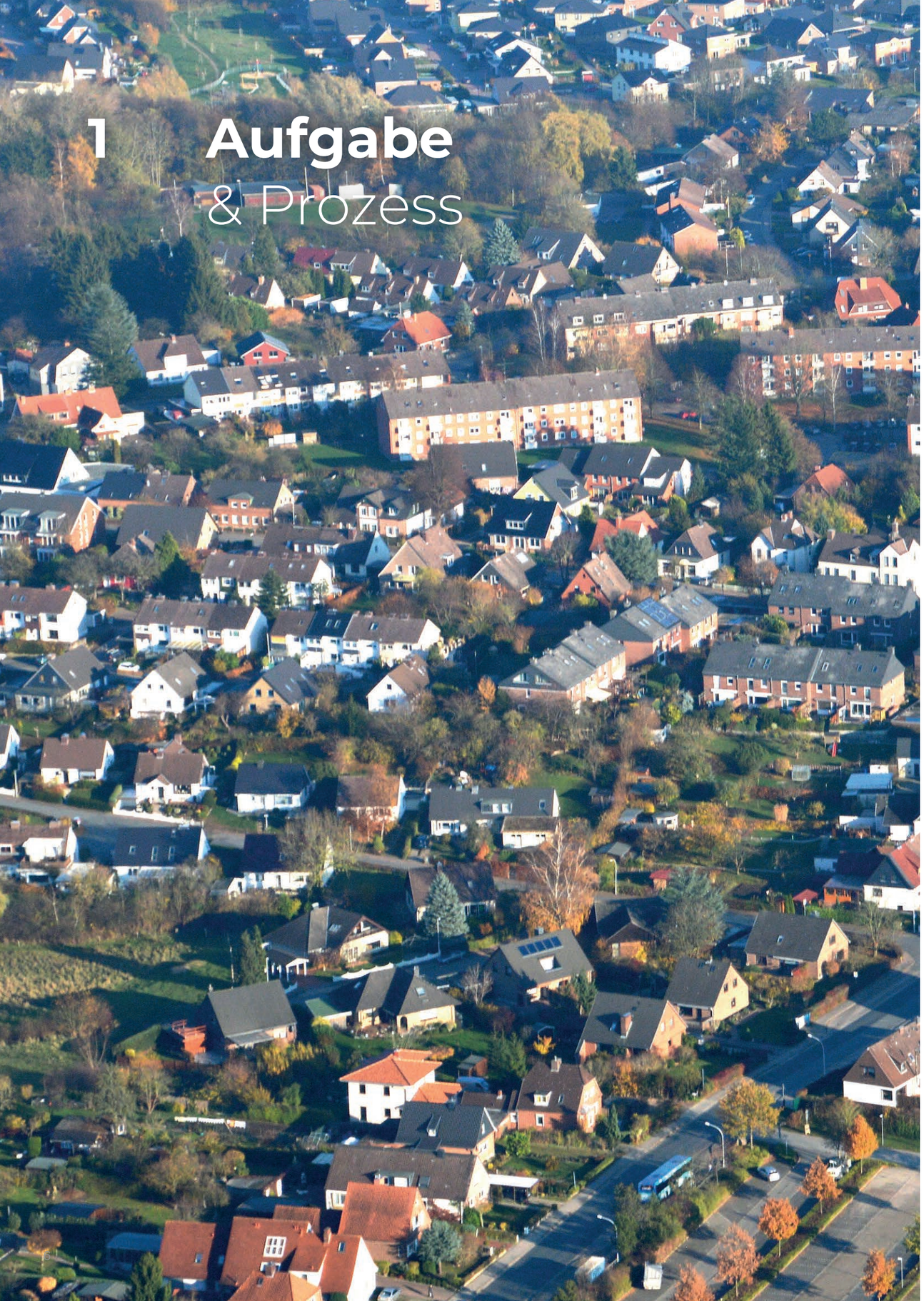

1 Aufgabe & Prozess

1.1 Die Aufgabe des Ortskernentwicklungskonzeptes

Als beliebter Wohnort im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Kiel entwickelte sich die seit über 700 Jahren bestehende Gemeinde Schönkirchen zu einem stetig wachsenden Ort, der bald 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Schönkirchen befindet sich bereits heute im Wandel, denn in den vergangenen Jahren sind weitere Wohnstandorte und zwei neue Kitas entstanden und ein neues Gewerbegebiet befindet sich in der Entwicklung.

Die Gemeinde möchte ihre Qualitäten bewahren und die Zukunft aktiv gestalten. Neben der stetig wachsenden Nachfrage an Siedlungs- und Gewerbeflächen muss sich Schönkirchen dabei dem gesellschaftlichen und demographischen Wandel stellen, mit einer heterogeneren und älter werdenden Bevölkerung, die ein diverseres Wohnraumangebot benötigt und der zunehmenden Abwanderung von Angeboten und Treffpunkten aus der Ortsmitte. Zudem sind eine umsichtige Herangehensweise an die Energiewende und die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte unerlässlich für eine zukunftsträchtige Entwicklung Schönkirchens.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung am 10. Dezember 2018 beschlossen, ein Ortskernentwicklungskonzept zu erstellen, um eine umsetzungsorientierte planerische Grundlage für die ganzheitliche strategische Entwicklung Schönkirchens zu erreichen.

Das Amt Schrevenborn und die Gemeinde Schönkirchen führen das Projekt der Ortskernentwicklung gemeinsam durch und werden dabei durch das büro luchterhandt & partner aus Hamburg begleitet, das mit der Durchführung des Prozesses beauftragt ist. Zusätzlich dazu ist ein Lenkungskreis aus acht die Gemeinde vertretenden Beteiligten in den Prozess eingebunden. In engem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern Schönkirchens wurden im Rahmen von digitalen Beteiligungsformaten und Workshops Ideen, Projekte und Ziele formuliert, die die Gemeinde bis zum Jahr 2035 noch lebens- und liebenswerter machen sollen. Als „Bürgerplan“ für die gesamte Gemeinde wie auch die Anschützsiedlung und die umliegenden Ortsteile Flüggendorf, Schönhorst und Oppendorf bildet das Ortskernentwicklungskonzept sowohl die Besonderheiten als auch Ziele und Handlungsfelder des Ortes ab. Es soll als Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung der Gemeinde zu Rate gezogen werden und konkrete Maßnahmen vorschlagen. Gleichzeitig bildet es die Grundlage für einen Maßnahmenkatalog für politische wie auch Investitionsentscheidungen, die sich in den kommenden Jahren auf die Entwicklung des Ortes auswirken. Mithilfe des Konzepts kann zudem die Erstellung des Flächennutzungsplans vorbereitet werden.

Das Ortskernentwicklungskonzept wird dabei aus Fördermitteln des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume finanziert. Darüber hinaus haben Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Konzept unter Öffentlichkeitsbeteiligung abgeleitet und erstellt wurden, zusätzlich gute Chancen über andere, zielgerichtete Fördertöpfe unterstützt zu werden.

1.2 Der Prozess

Mit dem Ortskernentwicklungskonzept soll ein gemeinsames Verständnis der Entwicklungsziele – eine gemeinsame Vision – für die Gemeinde erreicht werden. Da das nur in gemeinschaftlicher Arbeit gelingt, ist das Entwicklungskonzept von Beginn an als dialogischer Prozess angelegt. Sämtliche erarbeiteten Inhalte wurden mit der Verwaltung, dem Lenkungsbeirat und im Rahmen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern rückgekoppelt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind in das Ortskernentwicklungskonzept mit eingeflossen.

Der Gesamtprozess für die Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes inklusive der Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit wurde in mehrere Phasen gegliedert. Mit der Online-Beteiligung und der interaktiven Karte startete Anfang Juli bis zum 20. September 2020 die erste Phase, in der es vor allem darum ging, die Gemeinde Schönkirchen und ihre Menschen kennenzulernen und dabei unterschiedliche Orte und Themen zu identifizieren und gemeinsam zu diskutieren. Mit Hilfe von ersten Ortsbegehungen und Analysen sowie den Erkenntnissen aus der Online-Beteiligung (interaktive Karte) wurde die Grundlage für den weiteren Prozess gelegt, an den öffentliche Workshops anknüpften.

Mit dem Auftaktworkshop am 12. September 2020 in der Ferdinand-Geest-Halle konnte zunächst ein gemeinsamer Startschuss vor Ort gesetzt werden, in dessen Rahmen Projektideen, Ziele und Konfliktfelder identifiziert und diskutiert wurden.

Ein gemeinsamer Spaziergang mit dem Charakter einer „Schatzsuche“ rundete die Veranstaltung ab.

Eine Analyse der Stärken und Schwächen der Gemeinde, in die bis dahin gesammelte Informationen und Erkenntnisse einflossen, bildete die Grundlage für die Identifizierung bestimmter Orte und Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Gemeinsam mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurden diese vom 22.-25. März 2021 pandemiebedingt in vier digitalen öffentlichen Workshops diskutiert. Am 20. Mai 2021 fand ein öffentlicher und digitaler Leitbild-Workshop statt, bei dem gemeinsam ein Leitbild als Vision für die Gemeindeentwicklung bis 2035 entwickelt wurde.

Nach den analogen sowie digitalen Veranstaltungen, die vollumfänglich dokumentiert wurden, sind die Analysen, Erkenntnisse und Entwicklungsperspektiven in einen Gesamtplan – den Schönkirchenplan – zusammengeführt worden. Die Ergebnisse, Präsentationen und Dokumentationen wurden den Bürgerinnen und Bürgern nach jedem Termin auf der Projektwebsite (www.mein-schoenkirchen-2035.de) zur Verfügung gestellt und stehen dort nach wie vor bereit.

VORBEREITUNG › **BESTANDSANALYSE** › **LEITBILD + PROJEKTIDEEN** › **ABSSCHLUSSBERICHT** ›› **UMSETZUNG**

2020 — 2021

Besprechungen mit dem Lenkungsbeirat

Projektverschiebung durch die Corona-Pandemie

Website und Interaktive Karte

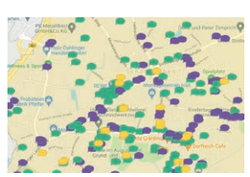

öffentlicher Auftaktworkshop und Ortsbegehung

vier digitale Themenworkshops

digitaler Leitbildworkshop

Präsentation vor dem Ausschuss für Bauwesen und Umwelt

2 Die Gemeinde Schönkirchen

2.1. **Verbindung von Stadt und Land –** Lage und Bedeutung Schönkirchens

Schönkirchen liegt nordöstlich von Kiel und grenzt unmittelbar an das Kieler Stadtgebiet. Die Gemeinde wird von ihrer Bewohnerschaft als Wohnort mit dörflichen Strukturen geschätzt.

Gemeinsam mit den Gemeinden Heikendorf und Mönkeberg unterliegt Schönkirchen der 2007 gegründeten Amtsverwaltung Schrevenborn im Kreis Plön. Sie hat ihren Sitz in Heikendorf und ist für insgesamt knapp 19.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Zur Gemeinde gehören das Dorf Schönkirchen selbst, die Anschützsiedlung, die Dörfer Schönhorst, Flüggendorf und Oppendorf sowie die Orte Landgraben und Hof Schönhorst. Mit 16,02 km² ist Schönkirchen flächenmäßig die größte Gemeinde im Amt Schrevenborn – Heikendorf und Mönkeberg umfassen 14,72 km² bzw. 2,71 km².

Landschaftlich geprägt wird Schönkirchen durch geschwungene Hügel und Seen des südlichen Endmoränengebiets und ihrer Nähe zur Kieler Förde. Da die Gemeinde etwa drei Kilometer von der Küste entfernt liegt, profitiert sie von der geschützten Lage „in zweiter Reihe“, ohne jedoch auf die Vorzüge von Strand- und Wassernähe zu verzichten. Im Hinterland erstreckt sich das historische Land der Pröbste – die Probstei.

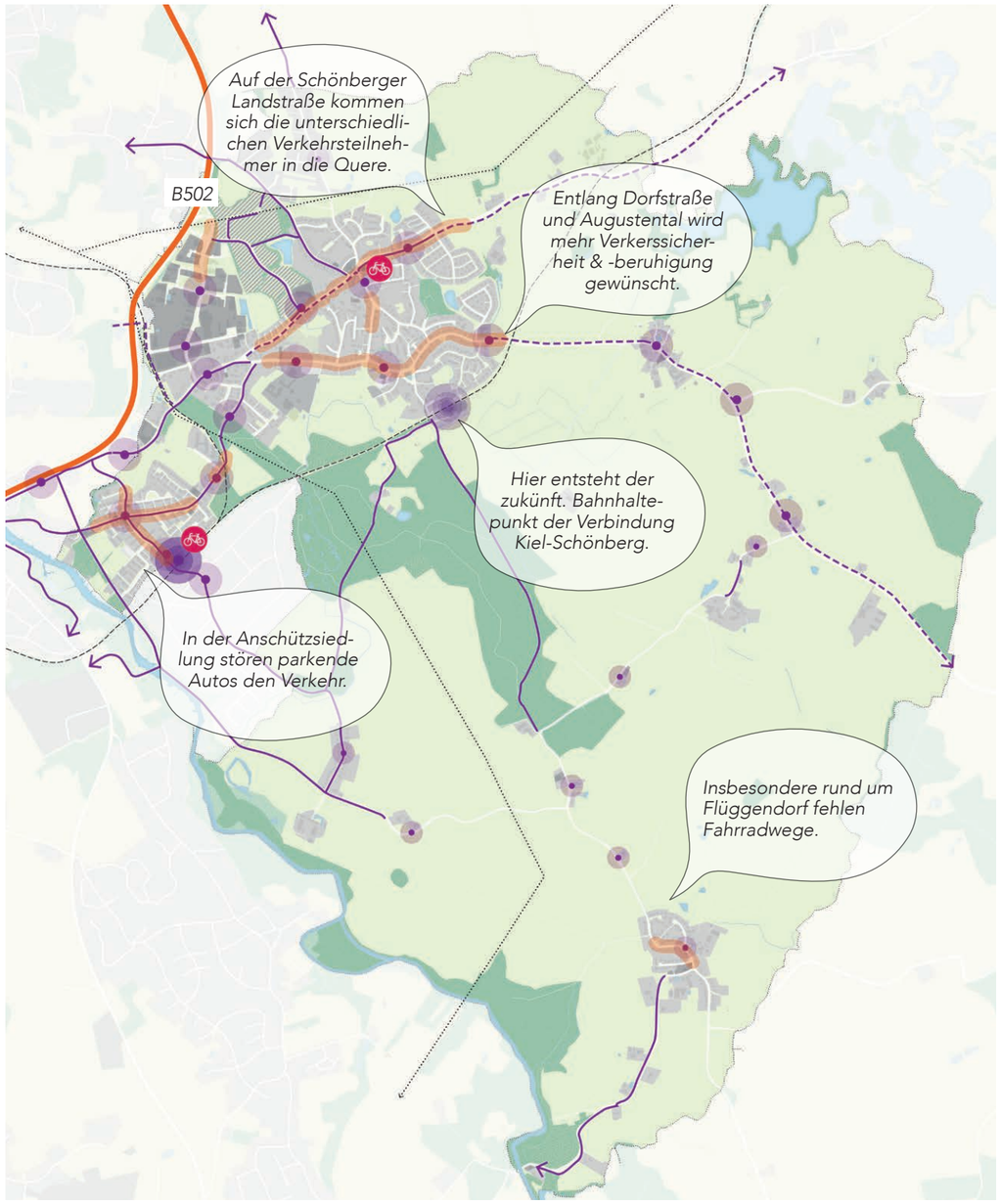

Verkehrliche Anbindung
Schönkirchen liegt an der Bundesstraße 502, die entlang der Küste nördlich von Kiel nach Schönberg (Holstein) verläuft, und an der Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand. Neben dem bestehenden Haltepunkt Kiel-Oppendorf wird zeitnah auch der Haltepunkt am Blomeweg wieder in Betrieb genommen. Mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Kieler Hauptbahnhof in gut einer halben Stunde zu erreichen; von dort bestehen regionale wie auch überregionale Anbindungen.
Dank der B502 und kurzer Distanzen zu den Autobahnen A1, A7 und A20 ist Schönkirchen auch mit dem Individualverkehr sehr gut an die Ballungsräume Hamburg und Lübeck sowie nach Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen. Zudem gibt es über den Seehafen Kiel tägliche Fährverbindungen nach Göteborg, Oslo und Klaipeda sowie wöchentliche Verbindungen nach St. Petersburg und Kaliningrad.

Im Gemeindegebiet verlaufen mehrere Buslinien (2, 119, 200, 210, 217, 218), die die Gemeinde mit Kiel sowie Schönberg, Laboe und Plön verbinden. Dabei ist der ÖPNV in den umliegenden Ortsteilen weitgehend auf den Schulverkehr ausgerichtet. Seit 2018 gibt es zudem den „Ortsbus“ der Linie 104, der die Gemeinden im Amt Schrevenborn verbindet.

In Schönkirchen gibt es ein Fahrradwegenetz, das allerdings noch einige Lücken aufweist (siehe Karte) – insbesondere eine Anbindung an Flüggendorf besteht nicht. Innerhalb der Ortschaft besteht entlang der Schönberger Landstraße ein gemischter Fuß-Radweg, in der Dorfstraße/Augustental fahren Fahrräder im Mischverkehr.

Leihräder der Kieler Sprottenflotte können derzeit an der Station Kiel-Oppendorf sowie an der Gemeindeverwaltung in der Mühlenstraße entliehen werden.

Einordnung in die übergeordnete Planung
(Ausführungen gem. Regionalplan)
Im Rahmen der Landes- und Regionalplanung werden die verschiedenen räumlichen Nutzungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein aufeinander abgestimmt, z.B. für Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur, Erholung oder Energieerzeugung. So soll eine nachhaltige Raumentwicklung entstehen, die den Menschen in verschiedenen Teilräumen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglicht. Die Pläne geben Ziele und Entwicklungsgrundsätze vor, die von den Planungstragenden beachtet bzw. berücksichtigt werden, insbesondere von den Gemeinden bei ihrer Bauleitplanung. Der Regionalplan für den Planungsraum Schleswig-Holstein Mitte wurde 1998 erstellt. Eine Neuaufstellung des Regionalplans soll in den kommenden Jahren erfolgen, eine Neuaufstellung des Landesplanes von 2010 wird derzeit erarbeitet.

Schönkirchen liegt im Ordnungsraum Kiel. Die Ordnungsräume sind Schwerpunkträume der wirtschaftlichen Entwicklung im Land, sie profitieren von der Wirtschaftsstärke und der überregionalen Anziehungskraft der Oberzentren. Um die wirtschaftlichen Chancen besser nutzen zu können,

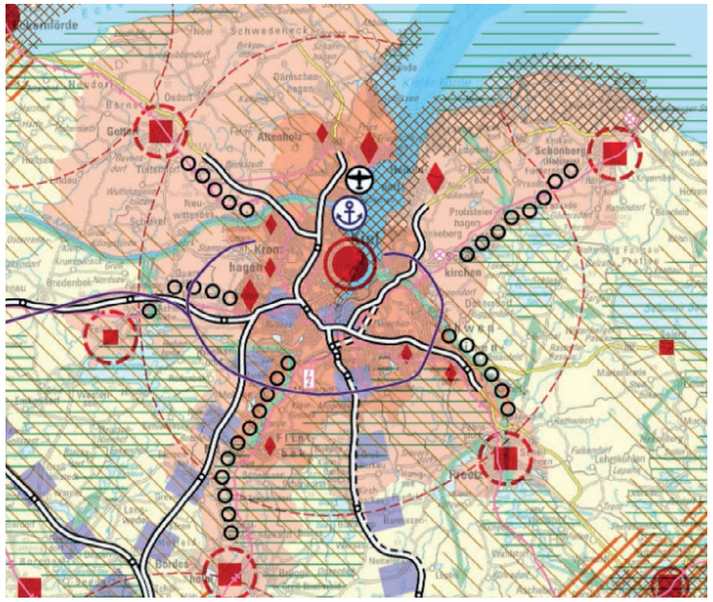

Legende Fortschreibung Regionalplan Schleswig-Holstein, 2021 (Auszug)

Raumstruktur

Ordnungsraum

Verdichtungsraum

Ländlicher Raum

Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft

Zentralörtliches System und Siedlungsachsen

Siedlungsachsengrundrichtung

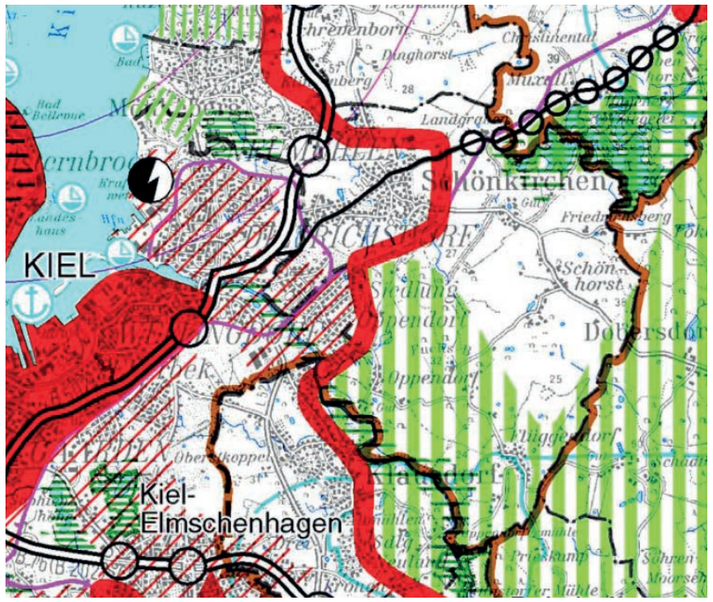

Legende Regionalplan für den Planungsraum III, 2000 (Auszug)

Regionale Freiraumstruktur

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Vorranggebiet für den Naturschutz

Naturschutzgebiet, festgesetzt (nachrichtliche Übernahme)

Regionaler Grünzug

Regionale Siedlungsstruktur

Baul. zusammenh. Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes

Siedlungsachsen

Abgrenzung der Siedlungsachsen

Achsengrundrichtung

soll die Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur (insbes. ÖPNV) in den Ordnungsräumen verbessert werden und es sollen bedarfsgerecht Flächen für Gewerbe und Industrie sowie Wohnungsbau ausgewiesen werden. Zur wirtschaftlichen Standortprofilierung tragen außerdem attraktive Angebote an Wohnungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die Beschäftigten bei.

Der Ordnungsraum Kiel ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Raumansprüchen, einen hohen Siedlungsdruck, weiter fortschreitende Verdichtung und eine im Vergleich zu anderen Räumen dynamischere Entwicklung. Vor diesem Hintergrund kommt dem Schutz der natürlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung zu. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche in diesem Raum sollen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, damit qualitativ gute Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen erhalten bleiben können. Nachhaltigkeitsaspekte sollen bei den Flächenplanungen angemessen berücksichtigt werden.

Im Ordnungsraum Kiel soll sich die siedlungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung im Wesentlichen auf den Siedlungsachsen vollziehen. Auf der Achse Kiel – Schönberg soll sich die Entwicklung in den Siedlungsschwerpunkten Schönkirchen, Probsteierhagen und Schönberg kontinuierlich fortsetzen. Aufgrund der Nähe zu Kiel sind die Potenziale in der Gemeinde Schönkirchen verstärkt zu nutzen. Vor dem Hintergrund, dass auf der Achse ein leistungsfähiges Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs vorhanden sein soll, soll die Bahnstrecke Kiel-Schönberg reaktiviert werden.

Die bauliche Entwicklung soll über den äußeren Rand der dargestellten Achsenabgrenzungen nicht hinausgehen. Gemäß des Regionalplans liegen die Ortsteile Schönkirchen und Anschützsiedlung innerhalb der Siedlungsachse. Im Ordnungsraum außerhalb der Siedlungsachsen soll die landschaftlich geprägte Struktur erhalten bleiben. Als Lebensraum der dort wohnenden Menschen, aber auch als Räume für Land- und Forstwirtschaft, Naherholung und Ressourcenschutz sowie als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume sollen sie gesichert werden. Das Großholz sowie die Landschaft zwischen Oppendorf und Flüggendorf sind Teil des regionalen Grünzugs rund um Kiel. Die Schwentine ist ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Kasseeteich ein Vorranggebiet für den Naturschutz. In den regionalen Grünzügen und Grünzäsuren soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen. Die Verbindung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren mit innerörtlichen Grünflächen, insbesondere bei größeren Siedlungsgebieten, ist anzustreben.

2.2. **Von der „Sconekerke“ zum heutigen Schönkirchen –** die Entwicklung der Gemeinde

Erstmalig urkundlich erwähnt wird Schönkirchen im Jahre 1294, als das im ostholsteinischen Kloster Cismar erstellte Kirchenverzeichnis „Codex Cismariensis“ auf die Marienkirche im Kirchenort „Sconekerke“ verweist. Das Dorf entstand um den angrenzenden Dorfteich herum, der gemeinsam mit der Mühlenstraße und der Straße Plüßkuhle das historische Zentrum bildet.

Über mehrere Jahrhunderte war Schönkirchen wirtschaftlich dürftigen Bedingungen unterlegen gewesen, bevor die einsetzende Industrialisierung und die Ernennung der Stadt Kiel zum Reichskriegshafen im Jahr 1871 grundlegende Änderungen brachten. Der wirtschaftliche Aufschwung sowie die Ansiedlung und das sprunghafte Wachstum der Werften mit ihren Zulieferbetrieben auf dem Kieler Ostufer machten aus den bäuerlich geprägten Umlandgemeinden Wohngemeinden. Die 1896/97 gebaute Bahnstrecke der Kiel-Schönberger Eisenbahn mit einer Bahnstation in Schönkirchen beschleunigte die wirtschaftliche und touristische Erschließung der Probstei und des Kieler Ostufers; 1975 wurde deren Personenbeförderung allerdings eingestellt. Innerhalb von 40 Jahren verdreifachte sich die Einwohnerschaft bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 auf knapp 1.200 Einwohner.

Nach dem Ersten Weltkrieg und seinen darauffolgenden Krisen konnte sich Schönkirchen wirtschaftlich erholen, als zu Beginn der dreißiger Jahre die Rüstungsindustrie wiederaufgebaut wurde (in Kiel insbesondere die Marine und die Werften). In Schönkirchen wuchs durch den Bau von Werkssiedlungshäusern für deren Arbeiterschaft die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 1933 bis 1939 um knapp 500 auf 1.757. Eine 1939 geplante Großsiedlung für 3.500 Familien konnte aufgrund des Zweiten Weltkriegs nur teilweise realisiert werden; jedoch bildet sie den Kern der heutigen Anschützsiedlung, die nach dem Krieg um 515 Wohnungen erweitert wurde.

Um den Zustrom von Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen mit Unterkünften aufzufangen, entstanden ab 1949 neue Kleinsiedlungen, z. B. am Brammerkamp, am Augustental, an der Schönberger Landstraße und am Haferberg. Mit dem Bau neuer Wohnsiedlungen musste immer mehr alte Bausubstanz weichen, wie auch die Mühle, die über 100 Jahre zusammen mit dem Kirchturm das Ortsbild geprägt hatte; sie stellte 1963 ihren Betrieb ein und wurde 1972 abgebrochen. 1969 zählte die Gemeinde bereits 4.870 Schönkirchenerinnen und Schönkirchener.

Im Zuge einer landesweiten Gebietsreform im Jahr 1970 schlossen sich die Gemeinden Schönkirchen und Oppendorf mit den Ortsteilen Schönhorst, Flüggendorf und Landgraben zu einer amtsfreien Gemeinde zusammen, wodurch sich das Gemeindegebiet mehr als vervierfachte. Die Einwohnerzahl stieg auf 5.241.

In den vergangenen Jahrzehnten wuchs die Gemeinde weiter und wurde um neue Wohn- und Gewerbegebiete erweitert. So sind als Ortsranderweiterungen beispielsweise die Wohngebiete Feldbarg und Hasenkamp entstanden. 2006 entstand im ersten Bauabschnitt das Neubaugebiet Rinkenberg-Ost, das 2013 mit dem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt wurde. Mit dem Bau zwei neuer Kitas, der Kita Hasenkamp und der Kita Hörn reagierte die Gemeinde zudem auf die wachsende Bevölkerungsanzahl.

Das 1967 geplante Gewerbegebiet „Söhren“ wurde 1989 erweitert und beheimatet heute zahlreiche Unternehmen. Daneben entsteht derzeit das neue Gewerbegebiet „Söhren V“.

Historisches Panorama von Schönkirchen

Gewerbegebiet Söhren, dahinter die Fläche für neues Gewerbegebiet Söhren V

Abzweigung Schönberger Landstraße und Augustental

Historische Ortsmitte mit Dorfteich und Marienkirche

Anschützsiedlung

Neubaugebiet Hasenkamp

2.3 Vom dörflichen Kern zur Neubausiedlung – Räumliche Struktur

Die Gemeinde ist geprägt von den zwei Achsen Dorfstraße/Augustental sowie der Schönberger Landstraße, die durch die Mühlenstraße und Plüßkuhle verbunden sind und entlang derer sich die wichtigsten Nutzungen (siehe Karten S. 12 und S. 26) sowie einige Gebäude aus der Vorkriegszeit befinden. Das historische Zentrum der Gemeinde rund um den Dorfteich, Mühlenstraße und Plüßkuhle ist auf den ersten Blick erkennbar, hier sind, z. B. mit dem reetgedeckten Schmidt-Haus, Hörn-Huus und dem Gildehaus auch einige historische „Schätze“ erhalten. Im Augustental befinden sich mit der Schule und den Sportflächen zudem weitere wichtige Anziehungspunkte.

Die Gemeindestruktur entwickelte sich entlang der beiden Achsen sowie des Heikendorfer und Mönkeberger Wegs. Neue Wohngebiete wurden meist über Stichstraßen erschlossen, die von den Hauptstraßen abgehen. Dabei ist die Bebauung relativ homogen und in großen Teilen von Einfamilien- und Reihenhäusern mit Satteldach geprägt. Geschosswohnungsbau befindet sich an der Hannes-Pries-Straße, Ringenrade und Rinkenberg sowie in der Anschützsiedlung. Die Anschützsiedlung stellt dabei einen Ortsteil mit einer eigenen Struktur und Identität dar, in Nachbarschaft zu dem Kieler Stadtteil Oppendorf. Die neueren großflächigen Siedlungserweiterungen Hasenkamp und Feldbarg, die im Osten der Gemeinde entstanden sind, liegen als „Inseln“ im Gemeindegebiet und haben wenig Bezug zu ihrer Umgebung.

Die außerhalb des zentralen Siedlungsbereichs liegenden Ortsteile Schönhorst und Flüggendorf sind dörflich geprägt, mit Hofstrukturen und punktueller historischer Bebauung, insbesondere in Flüggendorf sind aber auch zahlreiche Einfamilienhäuser entstanden. Oppendorf liegt als Straßendorf an der Straße Klosterkamp, die Kiel-Oppendorf und Flüggendorf verbindet.

Schönhorst

2.4 Eine wachsende Gemeinde – Soziodemografische Entwicklung in Schönkirchen

Demographische Entwicklung
(Ausführungen gem. Antentwicklungsplan 2016 für das Amt Schrevenborn)
Während ein Großteil der Gemeinden im Kreis Plön Bevölkerungsrückgang verzeichnen muss, befindet sich die Landeshauptstadt Kiel in konstantem Zuwachs, der sich auch auf das benachbarte Schönkirchen auswirkt. Hier ist ein moderates, doch stetiges Wachstum zu beobachten: Waren es 2013 noch etwa 6.250 Einwohnerinnen und Einwohner, so wohnen heute rund 500 Menschen mehr in der Gemeinde. Sofern keine strukturellen Anpassungen oder Veränderungen stattfinden, wird die Bevölkerungszahl leicht ansteigen (Schätzungen zufolge wird die Bevölkerung bis 2030 etwa um 3 % ansteigen). Gleichzeitig lässt aber die Entwicklung des Gewerbegebiets mit bis zu 500 Arbeitsplätzen weiteren Bedarf an Wohnraum erwarten.

Gut ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner sind 65 Jahre oder älter, nur etwa 17 % setzen sich aus Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre zusammen. Die restlichen rund 60 % sind zwischen 20 und 64 Jahre und befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Damit weist die Gemeinde eine vergleichbare Altersstruktur wie der Kreis Plön und das Land Schleswig-Holstein auf. Für die kommenden Jahre bis 2030 wird für Schönkirchen ein leichter Anstieg sowohl der alten und hochbetagten als auch der jüngeren Bevölkerung prognostiziert, während der Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter abnehmen wird. Dies stellt Schönkirchen hinsichtlich der gemeindlichen Infrastruktur und wohnortnahen Daseinsvorsorge vor Herausforderungen.

Wie auch in Heikendorf und Mönkeberg, erlebt die Gemeinde einen Wegzug junger Menschen zwischen 16 und 28 Jahren, der allerdings in Schönkirchen durch einen großen Zuzug von jüngeren Familien und Einzelpersonen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren wieder ausgeglichen wird. Dies steht auch in Zusammenhang mit dem derzeitigen Wohnungsangebot, das für Familien mit Kindern attraktiv ist.

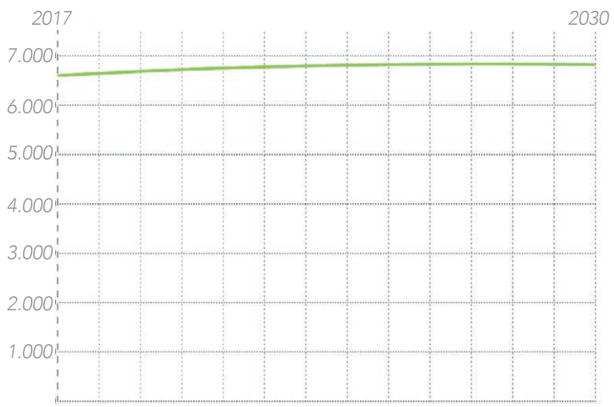

Bevölkerungprognose Schönkirchen (Szenario)
(Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp im Auftrag für Kreis Plön)

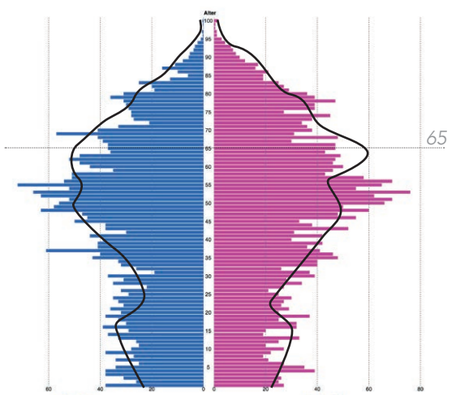

Bevölkerungspyramide 2017/2030 Schönkirchen
(Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp)

Wohnungsangebot
Schönkirchen weist eine realtiv homogene Bebauungsstruktur mit vielen großen Wohnungen und einem hohen Anteil an Eigentumswohnungen bzw. -heimen auf. In Schönkirchen befinden sich 34,6 % der Wohnungen in Reihenhäusern, 46,2 % in freistehenden Häusern und 16,8 % im Geschosswohnungsbau.

Aufgrund der Bebauungsstruktur und der Lage am Stadtrand von Kiel ist der Wohnungsmarkt in Schönkirchen insgesamt relativ hochpreisig. Bezahlbare Wohnräume sind knapp und geförderte und Sozialwohnungen nur schwer zu erhalten, die gerade bei Älteren, Alleinerziehenden und Geringverdienenden gefragt sind. Darüber hinaus werden bis zum Jahr 2030 weitere Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen.

Für Seniorinnen und Senioren gibt es am Steinbergskamp eine Wohnanlage, deren Angebote sowohl Langzeit- und Kurzzeitpflege als auch betreutes Wohnen umfassen. Diese soll zukünftig um weitere 70 Wohneinheiten erweitert werden. Gerade im Hinblick auf den zu erwartenden wachsenden Anteil betagter Personen besteht jedoch auch weiterhin großer Bedarf, das Wohnungsangebot sowie die gemeindliche Infrastruktur und wohnortnahe Daseinsvorsorge anzupassen. Die Zielgruppe der über 80 Jährigen hat spezielle Bedarfe an barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen sowie an kurzen Wegen zu Versorgungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur wie Treffs und Freizeiteinrichtungen sowie gegebenenfalls die Möglichkeit von Pflege oder Betreuung vor Ort. Zudem erfordert eine zunehmende Altersarmut bezahlbaren Wohnraum.

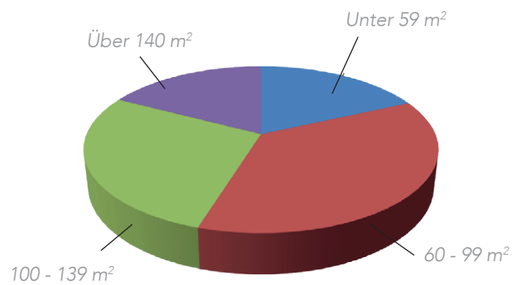

Wohnungsgrößen nach Wohnfläche Schrevenborn
Grafik: BfSR, Amtentwicklungsplan 2016 Amt Schrevenborn (Quelle Zensus 2011)

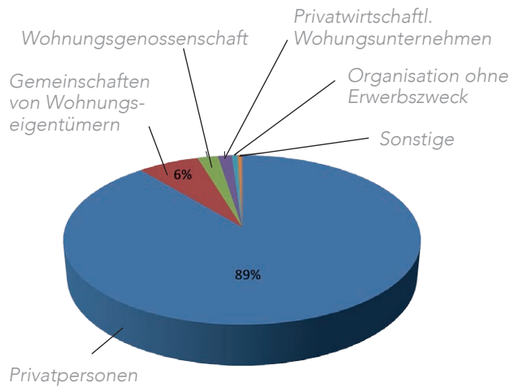

Eigentumsform der Wohngebäude Schrevenborn
Grafik: BfSR, Amtentwicklungsplan 2016 Amt Schrevenborn (Quelle Zensus 2011)

2.5 Dorf und Wirtschaftsstandort –
Nutzungen und Herausforderungen in Schönkirchen

Arbeit und Wirtschaft
Mit dem bestehenden sowie dem neu geplanten Gewerbegebiet Söhren V und durch seine gute verkehrliche Anbindung an die B502 stellt die Gemeinde einen starken Wirtschaftsstandort dar.

Das bestehende Gewerbegebiet ist Standort der Probsteier Wurstfabrik (seit 1973). Im Laufe der Jahre haben sich dort weitere namhafte Unternehmen angesiedelt, darunter Wöhlk Contactlinsen, Möbel Janz oder die Firma Stryker. Ein Anziehungspunkt für die Anwohner/-innen aus der Umgebung ist das Fitnessstudio MARE. Das neue Gewerbegebiet Söhren V entsteht auf einer Nettofläche von 10,5 ha und soll neue wachstumsorientierte Unternehmen für über 500 neue Arbeitsplätze anziehen. Alle Parzellen sind bereits verkauft.

Schönkirchen weist eine komplett andere Wirtschaftsstruktur hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen als die Partnergemeinden auf. Während Heikendorf und Mönkeberg unter anderem durch ihre Lage an der Kieler Förde stark durch Tourismus und Dienstleistungen geprägt sind, gibt es in Schönkirchen mehr Bau- und verarbeitendes Gewerbe. Hier macht der Teil derer, die im produzierenden Gewerbe beschäftigt sind, einen Anteil von über 64 % aus. In Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind knapp 15 % beschäftigt und im Bereich sonstiger Dienstleistungen 21 %.

Auffällig ist, dass nur etwa 15% der Schönkirchenerinnen und Schönkirchener in ihrer Gemeinde wohnen und arbeiten, somit herrscht reger Pendelverkehr aus sowie nach Schönkirchen – etwa 1.440 Auswärtige fahren täglich in Schönkirchen ein, während etwa 2.200 Personen außerhalb arbeiten.

Seit 1986 besteht ein Handels- und Gewerbeverein mit derzeit an die 100 Mitgliedern. Dieser nimmt die Interessensvertretung für das Gewerbe und den Handel wahr und veranstaltet Aktionen und Feste wie den Weihnachtsmarkt und das Maifest. Gegenwärtig erfolgt eine Neuaufstellung des Vereins. Künftig soll die Ausbildungsförderung wieder stärker in den Fokus rücken und die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Handels- und Gewerbeverein Heikendorf gefördert werden.

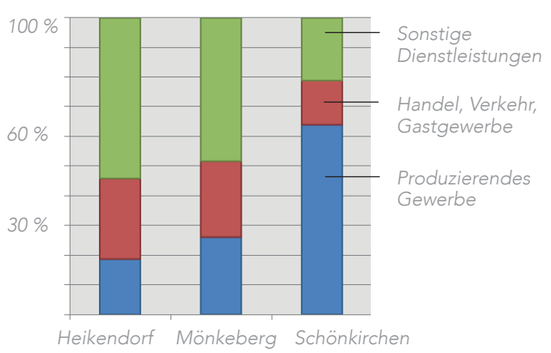

Sozialversicherungsbeschäftigte nach Wirtschaftszweigen
Grafik: BfSR, Amtentwicklungsplan 2016,
Amt Schrevenborn (Quelle Zensus 2011)

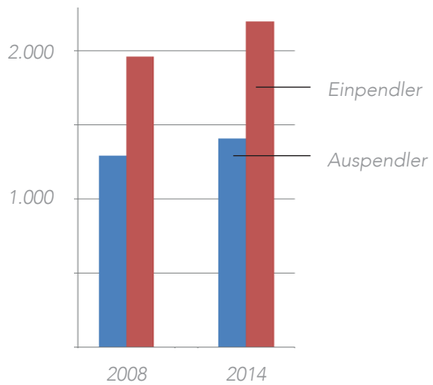

Pendlerbeziegungen Schönkirchen
Grafik: BfSR, Amtentwicklungsplan 2016,
Amt Schrevenborn (Quelle Zensus 2011)

Soziale Infrastruktur
Mit der Schule Augustental verfügt Schönkirchen über eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit offener Ganztagsschule und Förderzentrum. Dort liegt auch die im Februar 2020 nach Modernisierung wiedereröffnete Gemeindebücherei mit ca. 10.000 Leihmedien. Diese bietet der gesamten Gemeinde, aber insbesondere Schülerinnen und Schülern, einen angenehmen Ort zum Lesen und Lernen und ist Ort für unterschiedliche Veranstaltungen.

Für die Betreuung kleinerer Kinder gibt es die Kindertagesstätte Kirchenmäuse, das AWO-Kinderhaus Schönkirchen, die 2013 eröffnete Kindertagesstätte „Kleine Wunder im Hasenkamp“ sowie die seit 2020 in Betrieb genommene Kindertagesstätte Hörn, für die ein Neubaugebäude nahe der Marienkirche errichtet wurde.

Den Jugendlichen der Gemeinde stehen Beratungsangebote und unterschiedliche Treffpunkte zur Verfügung. Neben den Kinder- und Jugendtreffs in Heikendorf und Mönkeberg gibt es in Schönkirchen einen Jugendtreff in der Aula der Ganztagsschule. Die räumlichen Möglichkeiten sind jedoch begrenzt, außerdem vermissen die Jugendlichen alternative Treffpunkte mit überdachten Sitzmöglichkeiten. Im Gewerbegebiet befindet sich zudem eine Skateranlage, die für jeden frei zugänglich ist.

Weiterhin sind die Vereine und Verbände ein zentrales Element für die Freizeitgestaltung, z. B. TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e.V. oder der Tennisclub

Schule im Augustental mit Sportflächen

Skateranlage

Schönkirchen e.V. Sportplätze befinden sich auf dem Gelände der Schule im Augustental, sowie in der Anschützschützsiedlung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich in mehreren Vereinen engagieren. Die seit über 130 Jahren aktive freiwillige Feuerwehr, die sich aus zwei Ortsfeuerwehren zusammensetzt, sowie mehrere Gilden vermitteln noch immer den Gedanken der gegenseitigen Hilfestellung und bewahren die örtlichen Traditionen. Darüber hinaus gibt es eine aktive Kirchengemeinde mit dem Kirchenbüro dem Gemeindezentrum Fliedergarten in der Anschützsiedlung, wo unterschiedliche Veranstaltungen und Treffen organisiert werden.

Besondere Orte für die Dorfgemeinschaft sind darüber hinaus das Schmidt-Haus und das Hörn-Huus. Das historische reetgedeckte Schmidt-Haus ist heute Kultur- und Veranstaltungszentrum unter der Regie des Kultur- und Landschaftspflegevereins Schönkirchen. Hier finden u. a. folgende Veranstaltungen statt: Weihnachts-, Herbst-, Ostermarkt, Plattdeutsches Theater, Konzerte (Klassik, Jazz), Kasperle-Theater, Pflanzenbörse und Vorträge. Das Hörn-Huus, Anfang des 16. Jahrhundert als Kätnerstelle direkt am Dorfteich erbaut, wurde 1986 von der Gemeinde gekauft und restauriert. Heute dient das Gebäude hauptsächlich als Unterrichts- und Veranstaltungsort der Volkshochschule. Aber auch ein Flüchtlings-Café, der Weihnachtsmarkt und weitere Veranstaltungen finden in den historischen Räumlichkeiten statt. In der guten Stube befindet sich zudem ein Trauzimmer des Standesamtes Schrevenborn.

Im Nachbarschaftstreff in der Anschützstraße – dem sogenannten AnschützEck – gibt es für alle offene Freizeit- und Beratungsangebote. Zudem unterstützt die Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. mit ehrenamtlichen Initiativen Geflüchtete bei der Ankunft und Wohnraumsuche.

Schmidt-Haus

Hörn-Huus

Einkaufen und Gastronomie
Kleinere Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte bieten Möglichkeiten zum Einkauf und für Besorgungen – die historische Ortsmitte entlang der Dorfstraße/ Augustental, die Kreuzung Mühlenstraße/ Schönberger Landstraße mit Gemeindeverwaltung, Sparkasse und Tankstelle sowie das neue Nahversorgungszentrum an der Schönberger Landstraße mit Supermarkt, Getränkehandel, Arztpraxen, Büroräumen sowie einer Apotheke. Entlang der Schönberger Landstraße befinden sich weitere Einzelhandelsangebote, darüber hinaus gibt es in der Anschützsiedlung ebenfalls einen belebteren Kreuzungsbereich mit kleinteiligen Angeboten.

Die Gaststätten in Schönkirchen stellen beliebte Treffpunkte dar, darunter das Ristorante Giardino an der Dorfstraße, das Dorfteichcafé und Arp's Gasthof am Möhlenweg in Flüggendorf, darüber hinaus gibt es zwei Dönerbuden.

In den letzten Jahren sind jedoch mehrere Nutzungen, die die (historische) Ortsmitte belebt haben, abgewandert bzw. wurden geschlossen (zwei Gasthöfe sowie eine Apotheke und die Filiale der Postbank). Insbesondere durch die Schließung der zwei Gasthöfe beklagen die Bewohnerinnen und Bewohner den Wegfall zentraler Treffpunkte für die Ortsgemeinschaft und Räumlichkeiten für private Feiern und Feste. Dies entspricht einem größeren Trend, mit dem viele Ortschaften zu kämpfen haben. Dieser wird auch durch das neue Nahversorgungszentrum verstärkt, in das z. B. die Apotheke umgezogen ist. Es besteht die Gefahr, dass die Gewerbe- und Handeltreibenden in der Mühlenstraße und in der Straße Augustental auch weiterhin an Bedeutung verlieren und sich die Ortsmitte von einem nutzungsgemischten Standort immer mehr zu einem Wohngebiet entwickelt. Überdies bedeutet die Gewerbeverlagerung des Supermarkts von dem Standort des heutigen Hagebaumarkts für die Bewohnerinnen und Bewoh-

historische Ortsmitte

neues Nahversorgungszentrum

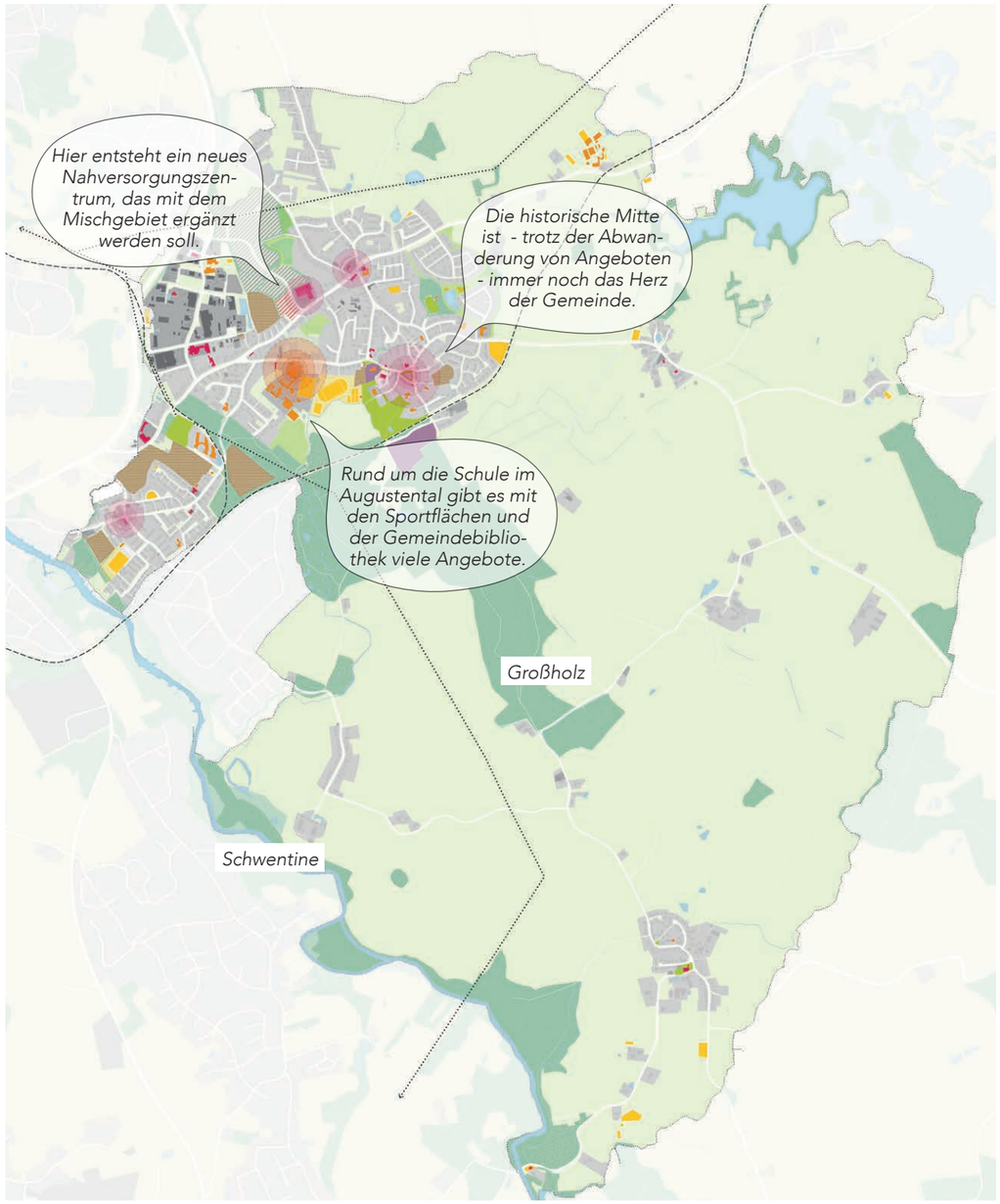

Gebäude
- *Zentrum*
- *Gewerbe*
- *Einzelhandel & Gastronomie*
- *Soziale Infrastruktur*

Freiraum
- *Spielplatz/Sportplatz*
- *öffentliche Grünfläche*
- *Wiese*
- *Kleingärten*
- *Kirche/Friedhof*
- *Rundwege*

ner der Seniorenwohnanlage einen Nachteil, da nun längere Wege hingenommen werden müssen. Dennoch sind die Chancen, die sich aus einem neuen starken Zentrum ergeben können und den Ort an anderer Stelle beleben, nicht zu unterschätzen.

Naherholung und Tourismus

Schönkirchen liegt inmitten von Feldern und Wiesen im idyllischen Hinterland der Förde. Neben dem nahen Küstenabschnitt mit seinen Stränden zählen im Gemeindegebiet die Schwentine sowie der in Privatbesitz befindliche Wald in Großholz zu den wichtigsten Naherholungsgebieten. Wer sich sportlich betätigen möchte, kann in Schönkirchen und Umgebung Fahrrad fahren, wandern, reiten, segeln oder Golf spielen. Mehrere Rund- und Wanderwege führen durch die Gemeinde, so z. B. der Schwentinewanderweg oder der 2019 angelegte Schrevenborner Rund. Neben der Marienkirche und dem Dorfteich gibt es in der Ortsmitte das Parkgelände Großer Hof mit dem ehemaligen Skulpturenweg, die Streuobstwiese (die teilweise dem Kita-Neubau am Hörn weichen musste), den u.a. als Festwiese genutzte Gildeplatz und einige Spielplätze. Schönhorst verfügt ebenfalls über einen Dorfteich als gemeinsame Mitte, in Flüggendorf können sich die Bewohner am Spielplatz an der Feuerwehr oder um Arp's Gasthof treffen.

Schönkirchen wird von Besucherinnen und Besuchern neben der Naherholung in der Natur vor allem aufgrund seiner dörflichen Charakteristik geschätzt. Die Gemeinde verzeichnet sowohl Tages- als auch Übernachtungsgäste, darunter auch Geschäftsreisende. Die rund 50 Gästebetten werden größtenteils privat vermietet. Im Vergleich zu den Strandgemeinden Heikendorf und Mönkeberg spielt der Tourismus aber eine untergeordnete Rolle, weshalb die Gemeinde 2020 aus der Lokalen Tourismusorganisation (LTO) Schleswig-Holstein ausgestiegen ist.

Parkgelände Großer Hof

Landschaft um Schönhorst

2.6 **Eine Gemeinde im Wandel –** Aktuelle Planungen und Entwicklungen in Schönkirchen

Die derzeit größte bauliche Entwicklung im Gemeindebereich – das neue Gewerbegebiet Söhren V – ist in vollem Gange. Das Nahversorgungszentrum mit REWE und einem Ärztehaus ist bereits fertig gestellt, die anderen Grundstücke bereits verkauft. Geplant ist unter anderem ein Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen (die somit langfristig das Gebäude an der Dorfstraße verlässt). Die neuen Straßen „Pahlblöken" und „Krummland", die durch das Gewerbegebiet „Söhren V" führen, werden voraussichtlich im Februar 2022 für den Verkehr freigegeben. In diesem Zusammenhang entsteht auch eine attraktive Fahrradverbindung von Schönkirchen nach Mönkeberg, die eine Querung der B 502 miteinschließt. Um alternative Mobilitätskonzepte zu stärken, sind E-Ladesäulen, die Ausweitung des Bikesharing-Systems SprottenFlotte und ein gemeindeübergreifendes Wegeleitsystem für die Rad-Wanderroute „Schrevenborner Rund" geplant, auch sollen sich Fahrradfahrende bzw. Fußgängerinnen und Fußgänger zukünftig auf neuen Bänken entlang der Fahrradwege sowie am Wanderweg im Gewerbegebiet ausruhen können.

Im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebiets soll auch die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche, die westlich neben dem Nahversorgungszentrum liegt, entwickelt werden. Eine Ausschreibung des Grundstücks ist bereits erfolgt, wurde aufgehoben, da keine geeigneten Angebote eingegangen sind. Eine erneute Ausschreibung nach der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzepts ist geplant.

Neue Wohnungen entstehen derzeit rund um den Dorfteich – auf den Grundstücken der ehemaligen Gaststätten „Heuck's Gasthof" und „Landgasthof" – auf der Gildekoppel und am Mönkeberger Weg. Zudem soll ein weiteres Seniorenwohnen am Steinbergskamp mit ca. 70 Wohneinheiten entstehen, um der wachsenden Zahl der betagten Bevölkerung gerecht zu werden. An der Oppendorfer Straße in der Anschützsiedlung plant die Stadt Kiel weitere Wohnungen.

Überdies soll an der historischen Bahnstrecke unweit des Dorfteichs ein Regionalbahnhof entstehen, um Schönkirchen über die bereits bestehende Busverbindung hinaus zukünftig besser anzubinden.

Weitere Planungen sind der bedarfsgerechte Umbau bzw. Erweiterung des Feuerwehrhauses in Flüggendorf, der nutzerfreundliche Umbau des Parkplatzes Augustental und ein neuer Unterstand auf dem Gildeplatz am Weidenkamp.

2020 wurde zudem im Auftrag des Kreises Plön ein Entwicklungskonzept für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderweges Schwentine erstellt. Dieser sieht neue Stege und Kanuanleger entlang der Schwentine vor, die den Freizeitsportlerinnen und -sportlern den Einstieg ins Wasser erleichtern sollen. Die Umsetzung ist jedoch noch nicht gesichert.

Bebauungsplan Söhren V

Planungen am ehem. Standort von Heuck's Gasthof

Standort des zukünftigen Bahnhaltepunkts

Feuerwehrgebäude in Flüggendorf

3 Stärken-Schwächen-Analyse

Aus der Analyse der Gemeinde sowie dem Bürgerbeteiligungsprozess gingen vier zentrale Themenbereiche hervor, die für die Ortsentwicklung von hoher Bedeutung sind bzw. in denen ein Handlungsbedarf besteht:

3.1 Das Gemeindeleben – Orte und Aktivitäten (Zentren Schönkirchens)

3.2 Bauen und Wohnen – Siedlungsentwicklung

3.3 Natur und Umwelt – Grün- und Freiflächen

3.4 Verkehr und Mobilität – Anbindung und Vernetzung

Das Instrument der SWOT-Analyse (strenghts, weaknesses, opportunities, threats) benennt zusammenfassend Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren des jeweiligen Themenbereiches. Auf Grundlage der SWOT-Analyse und dem umfangreichen Prozess der Bürgerbeteiligung wurden der Schönkirchenplan mit räumlich-funktionalem und textlichem Leitbild (Kapitel 4) und der Maßnahmenkatalog (Kapitel 5) erstellt.

3.1. Das Gemeindeleben –
Orte und Aktivitäten (Zentren Schönkirchens)

Arbeit und Wirtschaft

Stärken
- Nähe zu Kiel
- gute Verkehrsanbindung für den MIV und ÖPNV (Bus, neuer Bahnhof geplant)
- großes (tlw. noch geplantes) Gewerbegebiet mit großen Firmen (Arbeitsplätze, Gewerbesteuer)
- neues Zentrum an der Schönberger Landstraße (Rewe, Ärztehaus)
- Handels- und Gewerbeverein

Chancen
- Ausbau der Veflechtungen mit Kiel und den weiteren Gemeinden im Amt Schrevenborn
- Gewerbegebiet als Standortfaktor und regionaler Anziehungspunkt
- gute Integration Gewerbegebiet in die Ortschaft, Synergien
- Globalisierung (globaler Markt, lokale Produktion, Handel, Online)
- Verschränkung von Bildung und Unternehmen vor Ort
- Ausbau von Möglichkeiten der wohnortnahen Arbeitsstätte ausbauen (Büros, Coworking, Home Office)
- vermehrte Nutzung von Angeboten und Dienstleistungen vor Ort durch neue Mitarbeiter/-innen des Gewerbegebiets sowie Personen, die vermehrt vor Ort arbeiten
- Förderung kleinteiliger Gewerbestrukturen
- Entwicklung des Mischgebiets als Potentialfläche für bedarfsgerechten Wohnraum, Nahversorgung und Dienstleistungen sowie kleinteiligere Gewerbestrukturen
- Weitere Aktivierung des Handels- und Gewerbevereins

Schwächen
- Rückgang/Abwanderung Gewerbe aus der historischen Ortsmitte
- Monostrukturen: im Gewerbegebiet großteilige Gewerbestruktur und großmaßstäbliche Baustrukturen (flächenintensiv, wenig fußgängerfreundlich/ attraktiv)
- Wohnraummangel für Beschäftigte vor Ort
- tw. Internetgeschwindigkeit
- Überlastung Verkehrsanbindung (stark MIV-geprägte Infrastruktur)
- größere Transparenz und regelmäßiger Austausch Politik/Gewerbe notwendig, Engagement sehr personenabhängig

Gefahren
- verstärkte Nutzungstrennung (Wohngebiet - Gewerbegebiet) weiterer Wegfall nutzungsgemischter Orte
- Abhängigkeit von Großbetrieben (Risiko, falls ein Unternehmen wegbricht)
- Marktmacht großer Investoren, Globalisierung (globale Abhängigkeiten)
- wenig Möglichkeiten für kleinere Gewerbe/Einzelhandel, Fuß zu fassen und sich zu halten
- Isolierung des Gewerbegebiets, kein Ortsbezug
- nicht ausreichende Verkehrskapazitäten (Nadelöhr A7)

FAZIT: Schönkirchen ist bereits ein starker Gewerbestandort, dessen Bedeutung sich durch die Entwicklung des neuen Gewerbegebiets weiter erhöhen wird. Da wesentliche Entscheidungen bereits vor der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzepts getroffen wurden und die Entwicklung bereits in Gange ist, hat das Thema Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzepts keine Priorität. Es gilt aber umso mehr, die erwarteten Auswirkungen auf andere Themenbereiche in den Blick zu nehmen. Dies gilt sowohl für das Thema Verkehr sowie für die Siedlungsentwicklung, da ein erweiterter und diverserer Bedarf an Wohnraum (sowie den dazugehörigen Infrastrukturen) zu erwarten ist. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Mischgebiets als „Vermittler" zwischen Gemeinde, Gewerbegebiet und Nahversorgungszentrum von hoher Bedeutung, mit dem Ziel, für die unterschiedlichen Nutzer/-innengruppen attraktive Angebote zu schaffen.

Gemeindeleben

Stärken

Soziale Infrastruktur & Daseinsvorsorge
- Versorgungszentrum mit REWE und Ärztehaus
- vorhandene Bildungseinrichtungen
- vorhandene Vereinsstruktur, Freiwillige Feuerwehr, ehrenamtliches Engagement
- weitere Angebote: u. a. Kirchengemeinde, AWO-Servicehaus
- bestehende Seniorenresidenzen, Planung von weiteren Wohneinheiten

Freizeit & Kultur
- bestehende kulturelle Angebote, u. A. Schmidt-Haus, Hörn-Huus, Bücherei, Kirchengemeinde
- modernes Angebot für sportliche Aktivitäten
- historische Mitte mit gelegentlichen Veranstaltungen
- Nähe zu Kiel, Nähe zu Stränden
- Grüne Umgebung mit bestehenden Rad- und Wanderwege

Chancen

Soziale Infrastruktur & Daseinsvorsorge
- Entwicklung Mischgebiet mit Angeboten zur sozialen Infrastruktur
- Planung neuer Wohngebiete mit barrierefreien Wohnungen und wohnortnahen Angeboten und Räumlichkeiten für Pflegedienstleistungen
- Ausbau des ÖPNV
- Best Agers als ehrenamtlich aktive Personen
- Einbindung neuer Anwohnerinnen und Anwohner in bestehende Vereins- und Dorfstrukturen

Freizeit & Kultur
- anstatt von Geschäften und Restaurants mehr informelle Aneignung, informelle Aufenthaltsräume (insbesondere rund um den Dorfteich
- Freiraum als neuer Treffpunkt
- ggf. verbringen mehr Personen ihre Freizeit vor Ort (Home Office, Corona)
- vermehrte Nachfrage an Angeboten vor Ort auch durch Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen des Gewerbegebiets
- Zielgruppe „Best Agers“ mit guter finanzieller Ausstattung als Nutzer/-innen der lokalen Angebote
- Tagesgäste

Schwächen

Soziale Infrastruktur & Daseinsvorsorge
- fehlender Drogeriemarkt
- tlw. fehlende wohnortnahe Versorgung insb. für Seniorinnen und Senioren (fehlende Freizeitmöglichkeiten Steinbergskamp)
- tlw. fehlende Mobilitätsangebote: Anbindung der Seniorenresidenzen und der umliegenden Ortschaften
- ungedeckter Bedarf an stationären Pflegeplätzen
- wenig Betreuungsmöglichkeiten für andere demografische Gruppen (junge zu betreuende Menschen, Behinderte) sowie Kinder- und Jugendbetreuung nach Schulschluss

Freizeit & Kultur
- geringes/schrumpfendes Angebot Kultur, Gastronomie, Einzelhandel (insbesondere in der historischen Ortsmitte)
- fehlende Orte für größere Feste und Feiern (auch privat organisiert, z. B. Partyraum, Gasthof mit großer Fläche zum Mieten)
- wenig Flächen zur Aneignung, zum informellen Treffen, mangelnde Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- wenig Angebote für Jugendliche
- ggf. mangelnde Nachfrage/Interesse an lokalen Angeboten, Gefühl der Zugehörigkeit?
- Tourismus in „zweiter Reihe“

Gefahren

Soziale Infrastruktur & Daseinsvorsorge
- weiterhin zunehmender Wegfall bzw. Abwanderung von Angeboten aus der Ortsmitte (z. B. Post, Bankfilialen)
- demografischer Wandel
- Vereinsamung, Isolierung älterer Menschen, Altersarmut
- Fehlende Integration der neuen Bewohner, Wegbrechen der Dorfgemeinschaft

Freizeit & Kultur
- Attraktivität Kiel bzw. Strandgemeinden: Abwanderung von Angeboten
- weiterer Wegfall an Angeboten in der historischen Ortsmitte, Dorfteich wird zunehmend Wohnstätte
- Schönkirchen als „Schlafstadt“

FAZIT: Das Gemeindeleben in Schönkirchen konzentriert sich vor allem an den Orten, an denen verschiedenste Nutzungen vorhanden, Aktivitäten möglich und Aufenthaltsqualitäten gegeben sind. Mit diesen Orten sind die Zentren Schönkirchens gemeint, die jeweils eine eigenständige Nutzungs- und Bebauungsstruktur aufweisen und damit eigenständige Profile ausbilden. Dabei handelt es sich insbesondere um das historische Zentrum am Dorfteich und das „moderne Zentrum“ an der Schönberger Landstraße, das sich aus dem bereits errichteten Nahversorgungszentrum und dem noch zu entwickelnden Mischgebiet zusammensetzen wird. Es gilt, diese unterschiedlichen Zentren auszudifferenzieren und zu vernetzen, so dass sie sich gegenseitig gut ergänzen und der öffentliche Raum belebt und aktiviert wird. Rund um den historischen Dorfteich soll es gemütlich zugehen, die bestehenden Qualitäten sollen gesichert und gestärkt werden. Dabei spielt der Freiraum als Treffpunkt eine immer größere Rolle. Bei dem Mischgebiet geht es darum, welche zukünftigen Nutzungen des neuen Zentrums die bereits bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen können.

Darüber hinaus gilt es, Angebote und Infrastrukturen für alle Generationen, insbesondere aber für Senior/-innen und Jugendliche auszubauen.

3.2. Bauen und Wohnen – Siedlungsentwicklung

Stärken
- Nähe zur Stadt Kiel
- Ortsansässige Unternehmen (Arbeiten vor Ort möglich)
- hochwertige Wohnstruktur, insbesondere für Familien (freistehende Häuser, große Grundstücke mit großen Wohnungen)
- verschiedene Bautypologien (Einfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau) vorhanden
- attraktives Wohnumfeld (ruhige Wohnlagen, Grünbezug)
- Dorfcharakter (alte Ortsmitte, alte attraktive Bausubstanz)

Chancen
- bessere Verkehrsanbindung nach Kiel (neuer Bahnhof) erhöht Standortqualitäten für potentielle Erweiterungsflächen
- hohe Wohnraumnachfrage erwartet (Gewerbebetriebe, Nähe zu Kiel)
- Potential zur Realisierung unterschiedlicher Wohnformen (inkl. barrierefreier Wohnungen) im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten vorhanden
- barrierefreier Umbau des Bestands
- nachhaltige Gemeindeentwicklung/ Innovationen (Dachbegrünung, nachhaltige Mobilität etc.) – Festsetzungen in B-Plänen

Schwächen
- wenig Wohnraum für Geringverdienende/wenig geförderter Wohnungsbau
- wenig kleine Wohnungen, wenig altersgerechte und barrierefreie Wohnungen
- ungedeckter Bedarf an betreutem Wohnraum
- hohe Preise für Grundstücke und Immobilien
- homogene Wohn- und Eigentumsstruktur
- hoher Anteil MIV – Verlust von Aufenthaltsqualität
- wenig Angebot für Baugemeinschaften und -genossenschaften
- wenig Erweiterungsflächen im Innenbereich vorhanden

Gefahren
- hoher Anteil der Gebäude in Privatbesitz – wenig Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde
- neue Bewohner mit wenig Bezug zum Ort
- Abhängigkeit vom Kieler Wohnungsmarkt
- demographischer Wandel
- Schwächung des Ortsbilds durch unreguliertes Wachstum
- hoher Flächenbedarf/Versiegelung
- steigender PKW-Verkehr
- Unmittelbare Umgebung für neue Wohnprojekte muss berücksichtigt werden (Gebiet um den Dorfteich droht zum Wohngebiet zu werden)

FAZIT: Um nachhaltig auf die Anforderungen der Gemeinde zu reagieren, sollten sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich Bauflächen bereitgestellt werden, die im Verhältnis zu dem prognostizierten Wachstum und den Bedarfen stehen. Dies bedeutet eine Mischung unterschiedlicher Gebäudetypologien (Einfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau, Mikrohäuser) sowie ein Angebot vielfältiger Wohnformen (familienfreundliches Wohnen, Wohngemeinschaften, Generationen- und Seniorenwohnen), die auf die sozialen und ökologischen Anforderungen eingehen. Gleichzeitig sollte die Ausweisung neuer Wohngebiete mit der Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Seniorentreffs, Dienstleistungen) abgestimmt werden. Ebenso wird ein intensiver Austausch mit der Stadt Kiel empfohlen, um ggf. gemeinsam eine Antwort auf den anstehenden Bevölkerungswandel zu erarbeiten.

Neben der Schaffung von neuem Wohnraum gilt es, den Bestand sowohl funktional als auch ökologisch zu sanieren.

3.3. **Natur und Umwelt –** Grün- und Freiflächen

Stärken
- Nähe zu der Kieler Förde
- Grüne Umgebung (Felder und Wälder) mit Rad- und Wanderwegen
- Schwentine als Naherholungsraum
- Grünflächen innerorts: historische Mitte, Streuobstwiese, Park am Steinbergskamp
- innerörtliche unversiegelte Flächen, Ausgleichsflächen

Chancen
- Aufwertung der Grünflächen
  > Ökologisch: Blühwiese etc.
  > Nutzbarkeit, Erlebbarkeit: Sitzgelegenheiten, Unterstand, Aktivitäten, Sport, etc.
- nachhaltige Bauweise
- nachhaltiges Regenwassermanagement (Flächenentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung)
- Förderung erneuerbarer Energien
- nachhaltige Straßenbeleuchtung (LED)
- stärkere Bezüge/Vernetzung mit attraktiven Orten in der Umgebung herstellen (Fahrradwege, Information)
- Förderung ökologischer Landwirtschaft

Schwächen
- tlw. mangelnde Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Grün- und Freiflächen
- mangelnde Definition/Programmierung der Grün- und Freiflächen
- wenig Aufenthaltsmöglichkeiten im Außenraum, wenig gut gestaltete Plätze und starke Dominanz des PKW-Verkehrs (wenig Aufenthaltsqualität im Straßenraum)
- tlw. mangelnde Wahrnehmbarkeit; ausbaufähige Erschließung/Einbettung in den Ort z.B. Streuobstwiese
- Wegenetz ausbaufähig (Radwege, innerörtliche Fußwege), fehlende Infrastruktur entlang der Wege (Mülleimer, Sitzbänke)
- extensiv genutzte Grün- und Freiflächen ohne besonderen ökologischen Mehrwert
- Nitratwerte hoch
- mangelndes Bewusstsein/mangelndes Engagement bzgl. ökologischer Bauweise
- Ortsbild: Ortseingänge wenig einlandend

Gefahren
- Flächenversiegelung/Flächenverbrauch durch Neubautätigkeiten, Verlust ökologischer Funktionen
- keine nachhaltige Bauweise
- Vernachlässigung/Degradierung der bestehenden Grünflächen

FAZIT: Die bestehenden Grün- und Freiflächen besitzen für die Gemeinde Schönkirchen einen wichtigen ökologischen, funktionalen und sozialen Wert, der durch Aufwertungsmaßnahmen weiter gesteigert werden kann.

Dabei geht es vor allem um weitere Nutzungsangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, denkt man beispielsweise an Sportflächen, Spiel- und Fitnessgeräte, Sitzmöglichkeiten, etc. sowie um ökologische Aufwertungen durch gezielte Pflanzmaßnahmen (Wildblumenwiese) und Zonierungen, die der Natur überlassen werden und der Naherholung bzw. dem ökologischen Ausgleich dienen.

Gleichzeitig besteht das Potential, bei Neubaumaßnahmen höhere ökologische Standards anzusetzen.

3.4 Verkehr und Mobilität – Anbindung und Vernetzung

Stärken
- Anbindung an das Schienennetz: Haltestelle Kiel-Oppendorf und zukünftig auch Schönkirchen
- Anbindung an die B 502
- bestehendes Busnetz und Ortsbuslinie 104
- Bestehende/geplante Angebote zu nachhaltiger Mobilität: Sprottenflotte, E-Ladesäulen

Chancen
- Intensivere Nutzung der Bahn durch neuen Bahnhof bzw. des ÖPNV
- Carsharing, Lastenräder, etc.
- Mobilitätsstationen und Vernetzung der zentralen Orte im Gemeindegebiet
- Ausgebautes Fahrradwegenetz

Schwächen
- hoher Anteil an MIV
- Konflikte unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer (insbesondere im Bereich der Schule Augustental und im Bereich der Dorfstraße)
- „Raser", überhöhte Geschwindigkeiten innerhalb des Ortes, wenig Verkehrskontrollen
- Mangelnde Beschilderung, Sichtbarkeit, Materialität der 30er-Zonen bzw. der Spielstraßen
- Parken entlang viel befahrener Straßen und in Kurven
- fehlender Parkraum (Anschützsiedlung)
- teilw. schlechter baulicher Zustand der Fahrbahnen
- lückenhaftes Fahrradwegenetz
- Lärm entlang der Schönberger Landstraße
- fehlende Fußgängerüberwege
- fehlende Bushaltestelle vor neuem Nahversorgungszentrum
- Mangelnde ÖPNV-Angebote im Gewerbegebiet Söhren
- tlw. schlechte Anbindung der umliegenden Ortsteile

Gefahren
- Priorisierung des MIV
- Unfallzunahme
- mangelnde Aufenthaltsqualität innerhalb des Ortes
- Mangelnde Akzeptanz von neuen Maßnahmen (Fahrradwege, Parkbuchten, Verlagerung von Verkehrsproblemen…)
- Zunahme des ruhenden Verkehrs

FAZIT: Das Thema Verkehr beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger besonders, mit zahlreichen Anmerkungen, Wünschen und Verbesserungsvorschlägen. Insgesamt sollte ein effizientes, konfliktfreies und gleichberechtigtes Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer/-innen erreicht werden.

Die übergeordnete Zielsetzung für diesen Themenbereich ist die Schaffung von effizienten und möglichst nachhaltigen Angeboten zur Fortbewegung innerhalb des gesamten Gemeindegebiets und über die Gemeindegrenzen hinaus. Dabei spielt die Fortbewegung mit dem Fahrrad über sichere Fahrradwege und die Anbindung aller Ortsteile an ein zuverlässiges ÖPNV-Netz eine entscheidende Rolle. Insbesondere in der Ortsmitte liegt der Fokus zudem auf dem Themen Verkehrssicherheit und Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im Außenraum. Das Sicherheitsgefühl und die Aufenthaltsqualität an zentralen Orten im Gemeindegebiet hängt ebenso maßgeblich von der vorhanden Verkehrsinfrastruktur und diesbezüglich von der Verkehrsmenge, der Verkehrsführung und den zulässigen Geschwindigkeiten ab.

4 Leitbild
Schönkirchen 2035

Aufgabe des Ortskernentwicklungskonzeptes ist es, auf übergeordneter Ebene ein Leitbild zu formulieren, dass allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verantwortlichen als gemeinsam erarbeitete Zielsetzung dient und den grundsätzlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung absteckt. So werden konkrete Maßnahmen aus der Definition des Leitbilds abgeleitet, das – bedingt durch äußere Umstände, Planungsprozesse und Erfahrungen aus der Umsetzung von Projekten – kontinuierlich angepasst werden kann. Es handelt sich also nicht um ein starres Konstrukt, sondern eher um eine dynamische Vorstellung von der Zukunft, die zwar nicht ständig, jedoch kontinuierlich hinterfragt werden kann. Nicht zuletzt geht es bei einem gemeinsamen Leitbild auch um die Außenwahrnehmung. Die Gemeinde kann in vielen Themenbereichen somit auch eine Vorbildfunktion einnehmen und diese nach außen vertreten.

Die SWOT-Analyse sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage für das Leitbild und der daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge. Im Vorfeld des öffentlichen und digitalen Workshops am 20. Mai 2021 wurden zwei unterschiedliche Leitbilder erarbeitet, im Rahmen des Workshops vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert:

1. Schönkirchen – Wachstumsgemeinde am Stadtrand von Kiel
2. Schönkirchen – Moderne Gemeinde mit eigener Identität

Das zweite Leitbild wurde von allen Teilnehmenden favorisiert und im Rahmen des Workshops geschärft.

Szenario 1: Wachstumsgemeinde am Stadtrand von Kiel

Szenario 2: Moderne Gemeinde mit eigener Identität

(Mein) Schönkirchen – Generationenfreundliche Gemeinde im Grünen

2035 hat Schönkirchen auf seine Stärken gesetzt – und diese weiter ausgebaut. Zur Wahrung der gemeindeinternen Identität werden die bisherigen Qualitäten und Standortfaktoren der Gemeinde – darunter die dörfliche Kleinteiligkeit, der historische Dorfteich, die zahlreichen Grün- und Freiräume, der moderne Gewerbestandort – berücksichtigt, erhalten und fortwährend gestärkt. So können auch zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner von diesen Standortqualitäten profitieren.

Schönkirchen ist eine generationen- und familienfreundliche Gemeinde – mit den notwendigen Infrastrukturen, Angeboten und Orten der Begegnung für alle Altersklassen und soziale Gruppen. Dabei ist Schönkirchen gut vernetzt. Die Ortsmitte und die umliegenden Ortsteile sind mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und alle Altersstufen können sich sicher durch die Straßen bewegen.

Zusätzlich spielen gemeinschaftliche Angebote eine zentrale Rolle für das Gemeindeleben und die Identifikation mit dem Ort. Bestehende Angebote sollen erhalten, gefördert und neu geschaffen werden. Hierfür müssen Begegnungsorte im Schönkirchener Zentrum, aber auch in weiteren Ortsteilen gesichert und ausgebaut werden. Um bestimmte Orte und Räume zu bewahren und lebendig zu gestalten, wird zusätzlich zu den administrativen Rahmenbedingungen ein erhöhtes soziales und gemeinschaftliches Engagement vorausgesetzt. Öffentliche Räume und publikumsbezogene Nutzungen können beispielsweise durch bestehende Vereine und Initiativen mit bestimmten Nutzungsideen sowie regelmäßigen und temporären Veranstaltungen bespielt werden. Auch außerhalb dieser Strukturen sollte den (Nutzungs-) Ideen von Bürgerinnen und Bürgern Raum gegeben werden.

Schönkirchen wächst nachhaltig und bedarfsgerecht. Um eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung zu erreichen, wächst Schönkirchen gemäßigt und kontrolliert. Die Wachstumsprozesse sollen aufmerksam und mit erhöhten Qualitätsansprüchen an Gestaltung und Nachhaltigkeit gesteuert werden.

Damit Schönkirchen auch in Zukunft eine attraktive und moderne Gemeinde für seine Bewohnerinnen und Bewohner bleibt, müssen Wohnangebote für alle Lebensphasen bereitgestellt werden – verschiedene Bautypologien und Wohnformen können hierbei eine entscheidende Voraussetzung für eine soziale Durchmischung der Wohnquartiere sein. Bei der Erschließung neuer Wohngebiete sind die Anforderungen anderer Themenbereiche wie zum Beispiel die Schaffung sozialer und grüner Infrastruktur sowie verkehrliche Belange unbedingt zu berücksichtigen.

Insgesamt geht es bei dem entworfenen Leitbild um ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Wachstum, die Bewahrung, Nutzung und Gestaltung sowie Schaffung identitätsstiftender Orte und Räume für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie um die Berücksichtigung und Integration moderner Infrastrukturen.

Ziele für die unterschiedlichen Themenbereiche

Das Gemeindeleben -
Orte und Aktivitäten

- Begegnung/Treffpunkte in der Ortsmitte und den umliegenden Ortsteilen ermöglichen
- Stärkung der Zentren (das historische und das moderne Zentrum an der Schönberger Landstraße bilden eigenständige Profile aus und ergänzen sich im Hinblick auf Nahversorgung und Naherholung)

Natur & Umwelt -
Grün- und Freiflächen

- Sicherung und ökologische Aufwertung von Freiflächen
- Stärkung der Wegeverbindungen und Schaffung neuer Treffpunkte

Bauen & Wohnen -
Siedlungsentwicklung

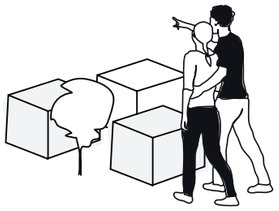

- behutsame Nachverdichtung unter Berücksichtigung wichtiger Freiflächen & Grünkorridore
- bedarfsgerechte sowie nachhaltige Neubauentwicklung

Verkehr & Mobilität -
Anbindung und Vernetzung

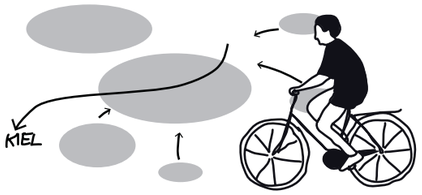

- funktionierendes Nebeneinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer/-innen
- Anbindung der umliegenden Ortsteile

Der Schönkirchenplan

Kartengrundlage:
- *Siedlung*
- *Gewerbe*
- *Wald*
- *Gewässer*
- *Bahntrasse*
- *Hochspannungsleitung*

Das Gemeindeleben -
Orte und Aktivitäten
- *Zentrum*
- *Zentren - Vernetzung*

Bauen & Wohnen -
Siedlungsentwicklung
- *Baurecht vorhanden*
- *Baulücke*
- *Potential für Umnutzung/Nachverdichtung*
- *Potential für Siedlunsgergänzung/Nachverdichtung*
- *Mögliche Siedlungserweiterungsfläche*

Natur & Umwelt -
Grün- und Freiflächen
- *Ökologische Aufwertung*
- *Spielfläche anlegen/aufwerten*
- *Fußwegenetz aufwerten*
- *Kanuanleger*
- *Grünfläche/Park*
- *Sportfläche/Spielplatz*
- *Kleingarten*
- *Kirchenfläche*

Verkehr & Mobilität -
Anbindung und Vernetzung
- *Bahnhof*
- *B 502*
- *Verkehrsberuhigung*
- *Fahrradwegenetz - Bestand*
- *Fahrradwegenetz - Bedarf Aufwertung*
- *Fahrradwegenetz - Bedarf Ergänzung*
- *Bedarf Ausbau ÖPNV*

5 Maßnahmen-Katalog

Nachfolgend werden zusammenfassend 26 Maßnahmen vorgestellt, die sich aus der Bestandsanalyse, den digitalen und analogen Formaten der Bürgerbeteiligung sowie aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern und weiteren Arbeitsterminen ergeben haben. Schlüsselprojekte sollten von den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Sie umfassen zum Teil bereits initiierte Planungen der Gemeinde – beispielsweise die Ausweisung des Mischgebiets –, die mit Aufnahme in das Ortskernentwicklungskonzept neu bewertet und um weitere Einzelmaßnahmen ergänzt wurden.

Die Maßnahmen und Projekte sind den bereits genannten vier Themenbereichen zugeordnet. Für jedes Projekt wird der Anlass beschrieben, zudem werden die zentralen Ergebnisse aus der Analyse bzw. der Bürgerbeteiligung aufgeführt. Werden Projekte als Schlüsselprojekte bezeichnet, so werden diese grundsätzlich als prioritär eingestuft. Der Projektbeschreibung folgen die konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritte sowie die Verantwortlichen bzw. zu Beteiligenden und der Zeithorizont. Dabei ist zwischen kurz- (1-3 Jahre), mittel- (3-5 Jahre) und langfristigen (bis 2035) Projektumsetzungszeiträumen zu differenzieren.

Abschließend werden – sofern für den Anwendungsbereich vorhanden – passende Förderprogramme mit Verlinkungen aufgeführt. Inwieweit die vorgeschlagenen Programme verbindlich in Frage kommen, muss mit den verantwortlichen Stellen, beispielsweise mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), abgeklärt werden.

Alternative Finanzierungsquellen, insbesondere von Stiftungen und externem Sponsoring, können die bestehenden offiziellen Angebote ergänzen. Ferner werden Förderrichtlinien regelmäßig fortgeschrieben, so dass die hier aufgezeigten Möglichkeiten nur für einen begrenzten Zeitraum aktuell und umfangreich anwendbar sind.

Eine wichtige Anlaufstelle für Förderungen ist derzeit die AktivRegion Ostseeküste. Fördermittel kommen aus unterschiedlichen Töpfen, darunter Mittel des Landes Schleswig-Holstein und der EU (ELER, ILE, GAK). Die aktuelle Förderperiode wurde bis 2022 verlängert, die AktivRegion Ostseeküste möchte sich aber auch für die kommende Förderperiode bewerben.

Sofern vorhanden, wurden für das jeweilige Projekt bestehende und vergleichbare Referenzen aufgeführt, die eine inhaltliche Orientierung und Erfahrungen in der Umsetzung aufzeigen.

Zusammenfassend folgt die Projektbeschreibung dieser tabellarischen Struktur:

Titel Maßnahme
Anlass
Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Akteure/Zeithorizont
Empfehlung Fördergebietskulissen
Referenzen

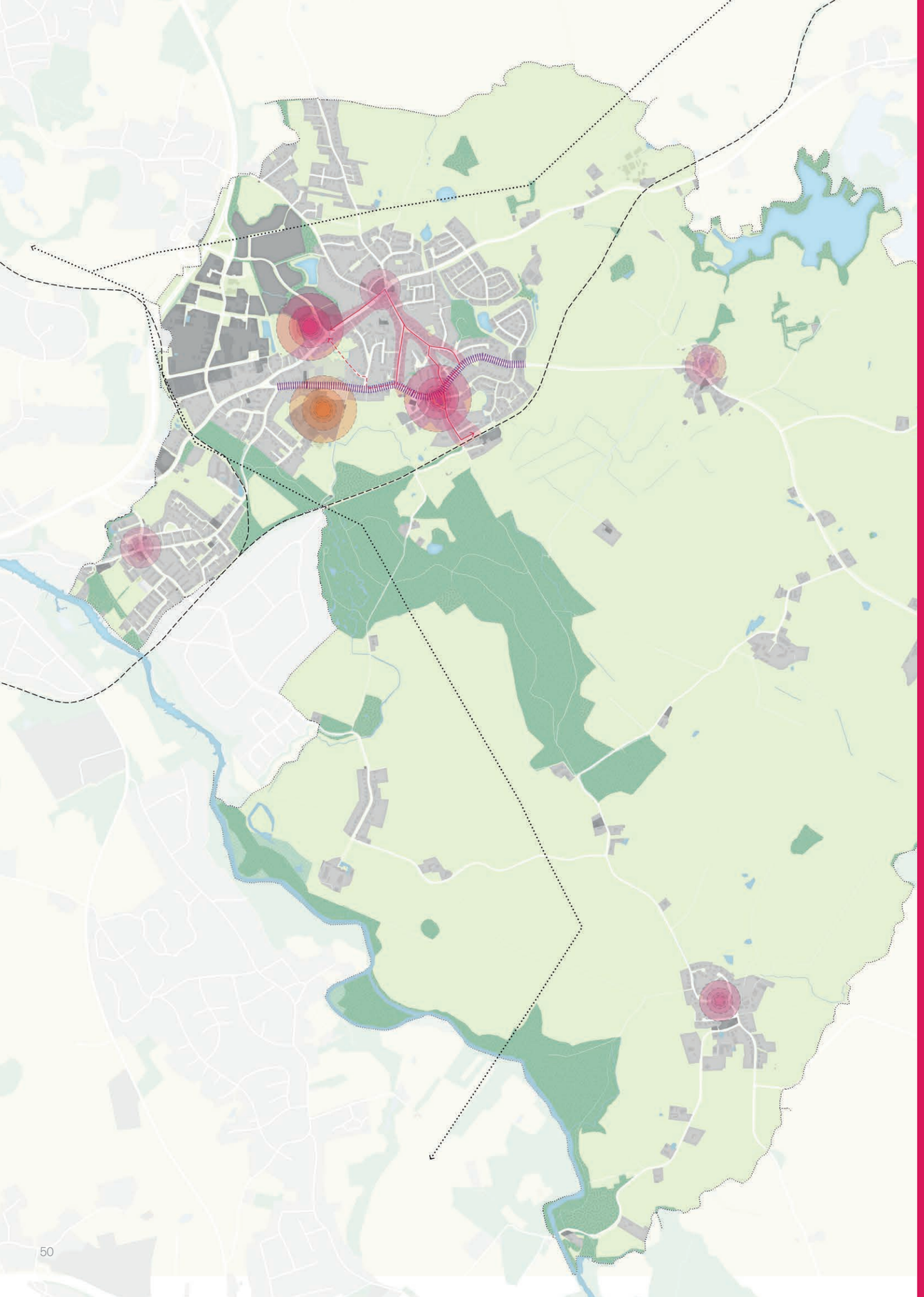

5.1 Das Gemeindeleben – Die Zentren Schönkirchens

G1 Bürgerengagement fördern

G2 Schlüsselprojekt: Die historische Mitte stärken

- **Gesamtensensemble historische Ortsmitte stärken**
- **Das Gelände rund um den Dorfteich aufwerten**
- **Nachnutzung der frei werdenden Gebäude organisieren**
- **Einen Standort für das Dorfgemeinschaftshaus finden**

G3 Schlüsselprojekt: Das Mischgebiet bedarfsgerecht entwickeln

G4 Ortskern Flüggendorf aufwerten

G1 Bürgerengangement fördern

Anlass/Ziele
- Es soll eine gute, aktive Dorfgemeinschaft gefördert werden.
- Das Bürgerengagement soll verstetigt und eigene/gemeinschaftliche Initiativen gefördert werden.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Es besteht der Wunsch nach mehr Beteiligung und Teilhabe
- Vorschlag eines Bürgerbudgets im Rahmen des Leitbildworkshops

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Beschreibung Bürgerbudget/Verfügungsfonds
- Das Bürgerbudget als fester Posten im laufenden Haushalt zur Umsetzung von konkreten Projekten, die von Bürger/innen vorgeschlagen werden.
- Es ersetzt nicht die Regelförderung von Projekten, sondern soll helfen, neue und zusätzliche Ideen zu realisieren.
- Hierzu kann einmal jährlich eine Gremiumssitzung zur Auswahl von Projekt(en), die unterstützt werden (könnte Fest-/Marktplatzcharakter haben oder in Dorffeste integriert werden) einberufen werden.
- wichtige Voraussetzungen: gute Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Auswahlprozess (klare Bewertungskriterien, öffentliche Sitzung des Ausschusses, ggf. Stimmrecht für Bürger/innen), ggf. Unterstützung/Beratung und Begleitung der Projekte über die finanzielle Förderung hinaus
- weitere Festsetzungen z.B. Höchstbeiträge (z. B. max. 15.000 €),

zu treffende Festlegungen:
- Konkretes Budget (durchschnittl. 10.000 – 20.000 €), ggf. auch dynamisches Budget
- ggf. Deckelung für Förderung je Projekt (durchschnittl. 5.000 – 15.000 €)
- Richtlinien zur Projektvergabe (z. B. Gemeinwohlorientierung,etc.), Sperrfristen (bezuschusste Projekte können im darauffolgenden Jahr nicht wieder gefördert werden)
- Entscheidungsverfahren (Gemeinderat, Ausschuss mit Bürger/innenvertretung, durch Bürger/innen erstellte Empfehlungsliste oder direkte Bürgerabstimmung)
- Turnus: jährlich/zweijährig
- ggf. Verankerung des Prozesses in einer Satzung

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Engagierte Bürger/innen, Vereine

Zeithorizont
- jährlich

Empfehlung Fördergebietskulissen
- Finanzierung durch Gemeindehaushalt
- ggf. Spenden von ansässigen Unternehmen

Referenzen
- https://www.bipar.de/wp-content/uploads/2021/03/Studie_Buergerbudgets_bipar.pdf
- zahlreiche Gemeinden und Städte in Deutschland: Potsdam, Wuppertal, Konstanz, Dorsten, Castrop-Rauxel, etc.

G2 Schlüsselprojekt Gesamtmaßnahme: Die historische Mitte stärken

Anlass/Ziele
- Rund um den Dorfteich schlägt das historische „Herz" von Schönkirchen und dieses soll weiter gestärkt und neu belebt werden.
- Der erweiterte Betrachtungsraum schließt das Schmidt-Haus, den Kirchenparkplatz und den Bürgerpark mit ein.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Das Ensemble rund um den Dorfteich wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt. Der Dorfteich ist der zentrale Treffpunkt von Schönkirchen. Allerdings gibt es dort nur noch relativ wenige Freizeitangebote.
- Es wird derzeit zum Spazierengehen und für gelegentliche Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt) genutzt. Darüber hinaus gibt es das Dorfteichcafé und das Hörn-Huus.
- In den letzten Jahren sind jedoch mehrere Nutzungen, die den Ort belebt haben, abgewandert bzw. wurden geschlossen (zwei Gasthöfe sowie eine Apotheke). Es besteht die Sorge, dass die historische Ortsmitte immer mehr zum Wohngebiet wird und ihrer Funktion als Treffpunkt und Zentrum nicht mehr gerecht wird.
- Gleichzeitig wird befürchtet, dass die Nachfrage für die Etablierung neuer Gastronomie- bzw. Einzelhandelsangebote an diesem Ort nicht groß genug ist.
- Es soll keine Konkurrenzsituation zu dem neuen Zentrum entstehen, das sich an der Schönberger Landstraße rund um den REWE-Markt und das geplante Mischgebiet entwickelt, sondern die beiden Zentren sollen sich gegenseitig ergänzen und stärken. (Dorfteich als Zentrum für Naherholung, Mischgebiet als Zentrum für Nahversorgung)
- Rund um den Dorfteich wird eine heimelige und grüne Atmosphäre gewünscht. Das historische Ensemble soll erhalten und besser erlebbar gemacht werden. Als „Tor zum Garten" führen kurze Wege in den Bürgerpark und die anderen nahegelegenen Grünflächen.
- Der wieder in Einsatz genommene Bahnhaltepunkt wird über den Blomeweg, der am Dorfteich entlangführt, erschlossen. Die dadurch ansteigende Frequenz an Passanten hat das Potential, den Ort neu/weiter zu beleben. Die Erschließung eines potentiellen Neubaugebietes südlich des neuen Bahnhaltepunktes über den Blomeweg muss jedoch kritisch hinterfragt werden.
- Dorfteich und Kirchparkplatz wurden 2005 umgestaltet. Die Gestaltung gefällt grundsätzlich, allerdings wird die Wegeführung auf dem Kirchparkplatz kritisiert. Rund um den Dorfteich werden mehr Nutzungsangebote und eine grünere und ökologischere Gestaltung gewünscht.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Die nun folgenden Maßnahmen werden jeweils auf den nächsten Seiten erläutert:
- Gesamtensamble historische Ortsmitte stärken
- Das Gelände um den Dorfteich aufwerten
- Nachnutzung der freiwerdenden Gebäude organisieren
- Einen Standort für ein Dorfgemeinschaftshaus finden

In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die Maßnahmen N1 und V1 zu berücksichtigen.

Empfehlung Fördergebietskulissen
<u>für Maßnahmen bis 100.000 €: AktivRegion Ostseeküste</u>
- Förderung für größere zusammenhängende Maßnahmen über Direktprogramme des Landes
- GAK-Förderung (derzeitiger Rahmenplan 2020-2023), Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung – 4.0 Dorfentwicklung
- ILE-Leitprojekte/ELER-Maßnahme 7.6 Erhaltung des kulturellen Erbes, ggf. 7.4 lokale Basisdienstleistungen
- kleinteilige investive Maßnahmen können zudem über das Regionalbudget der GAK-Förderung abgedeckt werden.

<u>Weitere Fördermöglichkeiten</u>
- Landeswettbewerb Unser Dorf hat Zukunft
- ggf. Städtebauförderung (Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- udn Ortskerne): Sanierungsgebiet Ortsmitte ausweisen
- ggf. Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) bei passendem Förderaufruf
- Landesprogramm Wirtschaft – Nachhaltige Stadtentwicklung
- für kulturelle Projekte: „Freie Szene": Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen – Kulturförderung der IB-SH

Referenzen
- Ortskernsanierungen der Gemeinden Kronshagen (http://kronshagen-ortskernsanierung.de/), Schopfloch, Weissach
- Neugestaltung des Ortskerns der Gemeinde Trofaiach: https://www.nonconform.at/trofaiach-ein-wachgekuesster-ort/
- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gemeinde Rudersberg: https://ortsdurchfahrt-rudersberg.de/

G2.1 Gesamtensemble historische Mitte stärken

Anlass/Ziele sowie Analyse & Bürgerbeteiligung
- siehe S. 54

weitere Ziele:
- höhere Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit entlang der Dorfstraße
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Sichtbarmachen des Gesamtensembles (einheitliches Bild, gute Sichtbarkeit und Auffindbarkeit aller Elemente, Erlebbarkeit der Geschichte)
- Nutzbarkeit des Gesamtensembles für Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Sommerfest)

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit der Dorfstraße
- Temporeduzierung (Tempo 30 entlang Augustental und Dorfstraße)
- Parkverbote in den Kurven
- einheitliche Belagsgestaltung, Herabsetzen der Bordsteine (Gestaltung in Anlehnung an Shared Space)
- Durchgängigkeit des südlichen Fußwegs (insbes. entlang des Dorfteichs + Kirchparkplatzes)
- Querungen für Fußgänger (z. B. Bedarfsampeln, Zebrastreifen) bei Winters Bäcker, Mündung Blomeweg, Schmidt-Haus
- Integration von Fahrradstreifen oder Verbreiterung der Fußwege

mögliche gestalterische Maßnahmen
- einheitliche Belagsgestaltung (inkl. Durchwegungen Richtung Bürgerpark)
- Beschilderung, visuelles Leitsystem (Auffindbarkeit historische Gebäude und Durchwegungen zum „Bürgerpark“ (s. N1, S. 82) (z.B. durch Torbögen, Kunst im öffentlichen Raum)
- Infotafeln vor historischen Gebäuden und Dorfteich
- Umgestaltung des Kirchparkplatzes: Schaffung von Flächen für Außengastronomie und ggf. Markt

Umsetzungsschritte
- Beauftragung eines übergeordneten Verkehrskonzepts zur Prüfung der Umsetzbarkeit der o. g. Maßnahmen in Hinblick auf Raumbedarfe und Anforderungen Kreisstraße (siehe Punkt V1, S. 94)
- im Anschluss Beauftragung eines Planungsbüros zur Erarbeitung eines übergeordneten Gestaltungs- und Belagskonzepts (je nach Ergebnis des Verkehrskonzepts größere oder kleinmaßstäblichere Maßnahmen
  A) Straßenumbau, Belagsänderung
  B) kleinere Umbauten: Fußwege Dorfteich/Kirchparkplatz, visuelles Leitsystem

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Verkehrsplanungsbüro
- Kreis Plön
- Planungsbüro

Zeithorizont
Verkehrskonzept: kurzfristig
weitere Planung: im Anschluss, mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 55)

Maßnahmen für die historische Ortsmitte

G2.2 Das Gelände um den Dorfteich aufwerten

Anlass/Ziele
- siehe S. 54

weitere Ziele:
- (Wieder-) Belebung und Aufwertung der historischen Ortsmitte mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten für Jung und Alt
- Da der Dorfteich bereits 2005 erfolgreich umgestaltet wurde, stellen die vorgeschlagenen Maßnahmen Ergänzungen/Anpassungen dar.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
- ggf. Auflösung der Stellplätze (Blickbeziehungen, Schaffung von Platz für durchgehenden Fußweg und weitere Nutzungen)
- Schaffung neuer Sitzgelegenheiten
- Spielgeräte/Nutzungen für Kinder (Wipptiere, Balancierstangen, Trittsteine) und für Ältere (Boules, Schach)
- Uferbepflanzung (naturnahe Stauden, Blühwiese)
- ggf. feste Bühne
- Umgestaltung der Außenflächen des Hörn-Huus mit Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Sitzbänke, „Freiluft-Klassenzimmer“)
- Schwarzes Brett (ggf. bei Hörn-Huus) zur Ankündigung von Veranstaltungen, Ausstellung von Projekten etc.
- Integration von weiteren Fahrradstellplätzen

Umsetzungsschritte
- Prüfung Bedarf der Stellplätze (Anfrage Anlieger/innen)
- Beauftragung Planungsbüro zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts (inkl. Kostenschätzung) als Grundlage für die spätere Umsetzung unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen, der Ergebnisse des Verkehrskonzepts (s. V1, S. 94) sowie ggf. Durchführung einer Partizipationsveranstaltung zur Detailplanung

Aspekte die bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden sollten
- qualitätsvolle, attraktive Gestaltung, grüner Eindruck (Tor zum Garten), gemütliche/heimelige Atmosphäre, einheitliche, wiedererkennbare Materialwahl
- Festlegung konkreter Nutzungen, Schaffung von Aufenthalts-, Verweil- und Begegnungsflächen, Spielmöglichkeiten
- Berücksichtigung und Sichtbarmachen des historischen Erbes: Hörn-Huus, Gildehaus mit ihren Eingangssituationen
- Barrierefreiheit
- Möglichkeit von Veranstaltungsformaten wie Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Planungsbüro
- Anrainer/Ladenbesitzer
- Bewohner/innen von Schönkirchen

Zeithorizont
- kurz- mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 55)

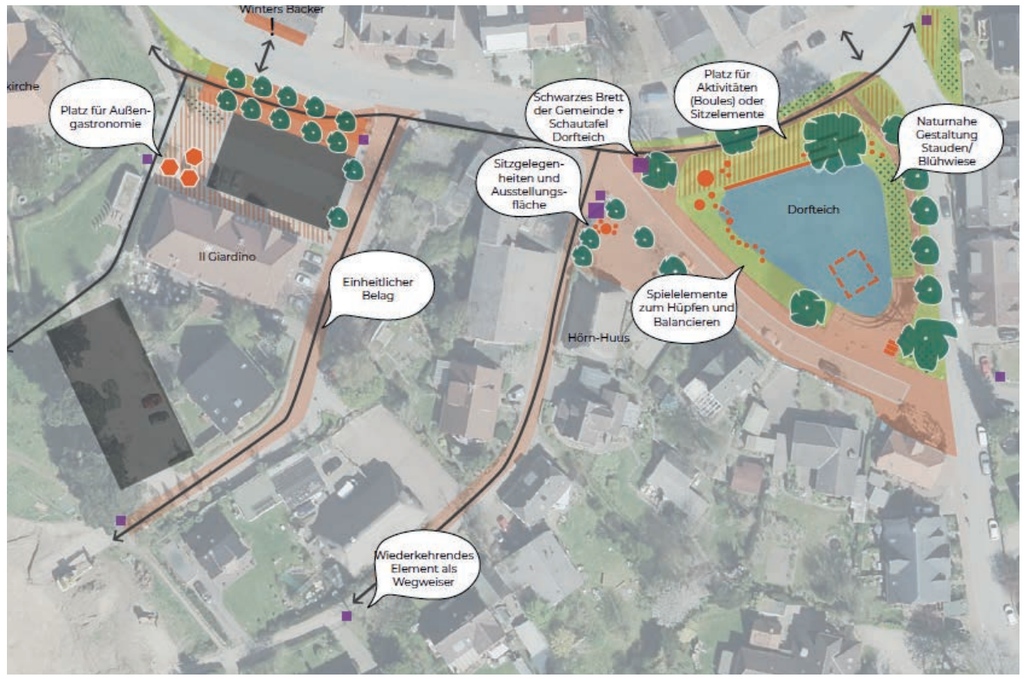

Maßnahmen für die historische Ortsmitte

G2.3 Nachnutzung der freiwerdenden Gebäude organisieren

Anlass/Ziele
- siehe S. 54

- Durch den Umzug der Holsten-Apotheke sowie der Filiale der Kieler Volksbank müssen für diese Räumlichkeiten Nachnutzer gefunden werden. Verkaufsabsichten mit potentiellen Nachnutzungsmöglichkeiten zum Erhalt des Dorfteichensembles sollten gezielt von der Gemeinde transparent gemacht und gefördert werden.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung (siehe S. 54)
- Gewünschte Nutzungen: Kneipe, Treffpunkte

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Umsetzungsschritte
- Aktivierung der Eigentümer (ehem. Holsten-Apotheke, etc.): Entwicklungsabsichten kommunizieren und das Vorhaben erläutern, aktuelle Bereitschaft und Absichten der Eigentümer in Bezug auf die neuen Planungen eruieren
- Beratungsrunden (u.a. hinsichtlich steuerlicher Abschreibungen, Planungsrecht (Mischgebiet – keine Nutzungsänderung zu Wohnen gewünscht), ggf. kommunale Förderungen (für Umbauten oder Mietzuschüsse, bis die Unternehmen wirtschaftlich intakt sind)) sowie Hilfe bei der Suche nach Investoren anbieten
- dabei auch bestehende Einrichtungen mit in den Blick nehmen: z. B. Umzug Vortagsbäcker in die ehem. Apotheke (hier wäre in geringen Umfang Außengastronomie möglich, zudem könnte die Bäckerei von einer noch größeren Laufkundschaft durch den neuen Bahnhof profitieren)
- ggf. Zwischennutzungen denkbar (Coworking, Vereine)

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer
- ggf. Interessenten

Die Entwicklung der historischen Ortsmitte ist auch von dem Engagement der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Gebäude abhängig. Eine Investitions- oder bspw. Verkaufsbereitschaft ist grundsätzlich erforderlich, um die gewünschten Geschäftsstrukturen an dieser Stelle umzusetzen. Die Gemeinde steht bereits in Kontakt mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke rund um den Dorfteich.

Zeithorizont
- kurzfristig

Referenzen
- Salzgitter – Entwicklungshilfe für neue Einzelhandelsgeschäfte

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 55)

Das Gebäude der ehemaligen Anschütz-Apotheke

G2.4 Einen Standort für das Dorfgemeinschaftshaus finden

Anlass/Ziele
- Im Ort besteht mit dem Schmidt-Haus, dem Hörn-Huus, der Bücherei und der Kirche bereits ein gut genutztes kulturelles Angebot. Dennoch werden – auch im Hinblick auf das schwindende gastronomische Angebot (rund um den Dorfteich) neue Treffpunkte und auch Räumlichkeiten für gemeinschaftliche, aber auch private Veranstaltungen und Feste gewünscht.
- Ein Dorfgemeinschaftshaus kann dies ermöglichen und Angebote für alle Generationen schaffen. Ziel ist es, die Lebensqualität im Ort zu steigern, die Dorfgemeinschaft und das lokale Engagement zu fördern und dazu geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen. Gleichzeitig soll das Dorfgemeinschaftshaus an zentraler Stelle liegen und so auch zur Belebung des öffentlichen Raumes (idealerweise der historischen Ortsmitte) beitragen. Dabei dürfen keine Nutzungskonflikte mit der umliegenden Wohnnutzung entstehen, so dass die Räumlichkeiten auch abends genutzt werden können.
- Es gibt derzeit in Schönkirchen keine geeigneten Räumlichkeiten. Im Rahmen der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzepts wurden mehrere Optionen diskutiert; ein konkreter Ort muss bzw. eine Vorgehensweise muss im Nachgang festgelegt werden.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte

<u>Mögliche Nutzungen eines Dorfgemeinschaftshauses</u>
- private und öffentliche Feiern und Veranstaltungen
- Sportangebote (z. B. Yoga)
- Bildungsangebote und Kurse
- kulturelle Veranstaltungen, Lesungen
- Arbeitsgruppen, Coworking, Besprechungen
- Jugendraum
- ggf. Werkstätten/Werkraum

<u>Anforderungen Dorfgemeinschaftshaus</u>
- Mehrzweckraum mit kleiner Küche und technischer Grundausstattung (Beamer, Leinwand, Lautsprecher, W-Lan)
- flexibles Mobiliar und ggf. Abtrennbarkeit einzelner Räume
- einladender Außenbereich

Zur Umsetzung bestehen mehrere Möglichkeiten. Diese sind im Hinblick auf die Zielstellungen und die Umsetzungsmöglichkeiten abzuwägen.
- Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in dem neuen Mischgebiet an der Schönberger Landstraße
- stärkere Ausnutzung des Hörn-Huus: Auslastung der Räumlichkeiten prüfen (weitere Veranstaltungen/Kurse? Vermietung an Vereine/Private)
- Umbau des Erdgeschosses der ehem. Apotheke
- Nutzung des Gildehauses
- Umgestaltung des heutigen Feuerwehrhauses an der Dorfstraße nach Umzug der Feuerwehr in das neue Gewerbegebiet

<u>Umsetzungsschritte</u>
- Erfassung und Evaluierung der konkreten Bedarfe unterschiedlicher Akteure und Nutzergruppen (Vereine, Kulturschaffende, Bürger/innen)
- Prüfung der Verfügbarkeit der Gebäude rund um den Dorfteich (Hörn-Huus, Gildehaus, Apotheke); alternativ: Forderung nach Mehrzweckraum im Rahmen der Grundstücksausschreibung für das Mischgebiet

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Vereine, Bürger/inneninitiativen, KVHS Plön
- Grundstücksbesitzer bzw. Grundstücksinteressenten

<u>Zeithorizont</u>
- kurzfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 55)

Referenzen
- Dorfgemeinschaftshaus Mils: https://mils-tirol.at/dorfleben/dorfzentrum/
- Dorfgemeinschaftshaus Anhausen https://www.anhausen.de/ortsgemeinde-anhausen/dorfgemeinschaftshaus
- Dorfgemeinschaftshäuser in Verbindung mit Feuerwehr z. B. Schürsdorf (Scharbeutz), Hassmoor, Drage

G3 Schlüsselprojekt: Das Mischgebiet bedarfsgerecht entwickeln

Anlass/Ziele
- Die Gemeinde schreibt ein Mischgebiet an der Schönberger Landstraße aus.
- Ein erstes Investorenauswahlverfahren wurde aufgehoben (es wurden keine befriedigenden Angebote und Konzepte eingereicht).

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Bei dem Mischgebiet handelt es sich um eine„Filetstück" der Gemeinde, auf dem große Hoffnungen liegen.
- Es bestehen vielfältige Nutzungswünsche. Das Mischgebiet soll gesellig, umtriebig, lebendig werden.
- Es soll keine Konkurrenzsituation zu histroischen Zentrum entstehen, sondern die beiden Zentren sollen sich gegenseitig ergänzen und stärken. (Dorfteich als Zentrum für Naherholung, Mischgebiet als Zentrum für Nahversorgung)

Folgende Anforderungen wurden formuliert:
Gestaltung
- belebte Platzfläche mit Aufenthaltsqualität und belebte Erdgeschosszonen
- ökologische Bauweise, nachhaltiges Verkehrskonzept
- Geschosswohnungsbau
- moderner Charakter

Nutzung
- publikumsbezogene Erdgeschossnutzung: Drogerie, Werkstätten (Fahrrad, Mieterwerkstätten), Gastronomie (Imbiss, Mittagstisch, Eisdiele), Multifunktionsraum (Veranstaltungen, Pantryküche), Coworking
- Mobilitätsstation (siehe Punkt V3)
- erschwinglicher Wohnraum, Generationenwohnen

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Umsetzungsschritte
- Definition der städtebaulichen/funktionalen Rahmensetzungen unter Berücksichtigung der erarbeiteten Anforderungen, ggf. Überprüfung und Konkretisierung anhand einer Machbarkeitsstudie
- Erstellung einer qualitativen und attraktiven Ausschreibung für das Mischgebiet (ggf. Beratung durch externes Planungsbüro einholen)

Empfehlungen zur Ausschreibung:

Ausschreibungskriterien
- Konzept
- Kaufpreis
- Qualifikation/Erfahrung des Bieters
- Schaffung von Arbeitsplätzen

Beispielhafte Aufteilung in einem Konzeptvergabeverfahren
- Konzept (40 %)
  - Nutzungskonzept
  - Gebäude- und Gestaltungskonzept
  - Nachhaltigkeits- und Mobilitätskonzept
  - Umsetzungskonzept
- Kaufpreis (30 %)
- Qualifikation/Erfahrung (20 %)
- Schaffung von Arbeitsplätzen (10 %)

Bewerbergemeinschaften/Investoren müssen verschiedene Kompetenzen nachweisen
- Architekten, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplaner, etc.
- Spezialisten für Wohnen und öffentliche Räume, belebte Erdgeschosszonen, etc.

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Planungsbüro, beauftragt z. B. für eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine Konzeptvergabe oder einen städtebaulichen Wettbewerb
- Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer den Planungsprozess potentiell begleitenden Beteiligung

Zeithorizont
- kurzfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
Für die Wohnnutzung im Mischgebiet:
- https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/sonderprogr-neue-perspektive-wohnen-fr-1-wohnquart.html

Das Mischgebiet an der Schönberger Landstraße

G4. Ortskern Flüggendorf aufwerten
G4.1 Anbau der Feuerwehr

Anlass/Ziele
- Die freiwillige Feuerwehr spielt für die Dorfgemeinschaft und das Zusammenleben in Flüggendorf eine große Rolle.
- Das alte Feuerwehrgebäude soll einen Anbau bekommen, der benötigt wird, um die Wehr entsprechend der heute gültigen Ausstattungsnorm der Feuerwehrunfallkasse auf den Stand zu bringen und die Einsatzfähigkeit sicher zu stellen.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Bedarfe der Feuerwehr wurden an die Gemeinde Schönkirchen herangetragen und etwaige Planungen von den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich mitgetragen. Mit dem neuen Feuerwehranbau wird die Fläche des angrenzenden Spielplatzes benötigt. Um Ersatzmaßnahmen wird in diesem Zusammenhang gebeten (siehe G4.2).

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Bei dem Anbau handelt es sich überwiegend um Sozialräume (Umkleiden und Duschen) sowie Parkplätze.
- Eine Mitnutzung der Sozialräume durch die angrenzende Bewohnerschaft, z. B. für Veranstaltungen) ist zu prüfen.

Akteure/Zeithorizont
- Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf
- Gemeinde Schönkirchen
- Amt Schrevenborn

<u>Zeithorizont</u>
- Erste Planungen liegen vor, müssen im weiteren Verlauf aber noch finalisiert werden.

Empfehlung Fördergebietskulissen
- Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration): Förderung Neubau von Fahrzeughallen, die Erweiterung, der Ausbau und der Umbau eines Feuerwehrhauses
- Ggf. GAK bei Kombination mit Dorfgemeinschaftshaus

Referenzen
- z. B. Feuerwehrgerätehaus Maasbüll: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2020/200807_foerderung_maasbuell.html

G4.2 Ersatzmaßnahmen Ortsmitte Flüggendorf, Spielplatz

Anlass/Ziele
- Der Wegfall des Spielplatzes durch den geplanten Anbau der Feuerwehr
- Treffpunkte für alle Generationen im Ort gewünscht

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Thematik wird derzeit rege diskutiert.
- Es wird von einigen Anwohnerinnen und Anwohnern angemerkt, dass der Ortsteil in den vergangenen Jahren „zu einem Außenposten" Schönkirchens geworden sei, um den sich nicht mehr richtig gekümmert würde.
- Außerdem wird ein Treffpunkt im Ortskern gewünscht, als Begegnungsfläche für Jung und Alt, mit Spielmöglichkeiten und Überdachung. Der Wegfall des derzeitigen Spielplatzes durch den Anbau der Feuerwehr könnte hierfür zum Anlass genommen werden.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
<u>Aufwertung durch:</u>
- Spielgeräte für unterschiedliche Generationen: Wipptiere, Schaukel, Klettergerüst
- Sitzgelegenheiten, Tisch (ggf. überdacht)
- Platz für Dorffeste

<u>Umsetzungsschritte:</u>
- Bestimmung geeigneter Fläche (z. B. brachliegendes Grundstück in der Ortsmitte oder Wiese/Weiher bei Arps Gasthof)
- Ansprache der Eigentümer
- Beauftragung von Planungsbüro zur Umgestaltung der Fläche

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Anwohner/innen
- Grundstücksbesitzer/innen, ggf. Arp's Gasthof

<u>Zeithorizont</u>
- mittelfristig (abhängig von den Planungen des Feuerwehranbaus)

Empfehlung Fördergebietskulissen
- AktivRegion

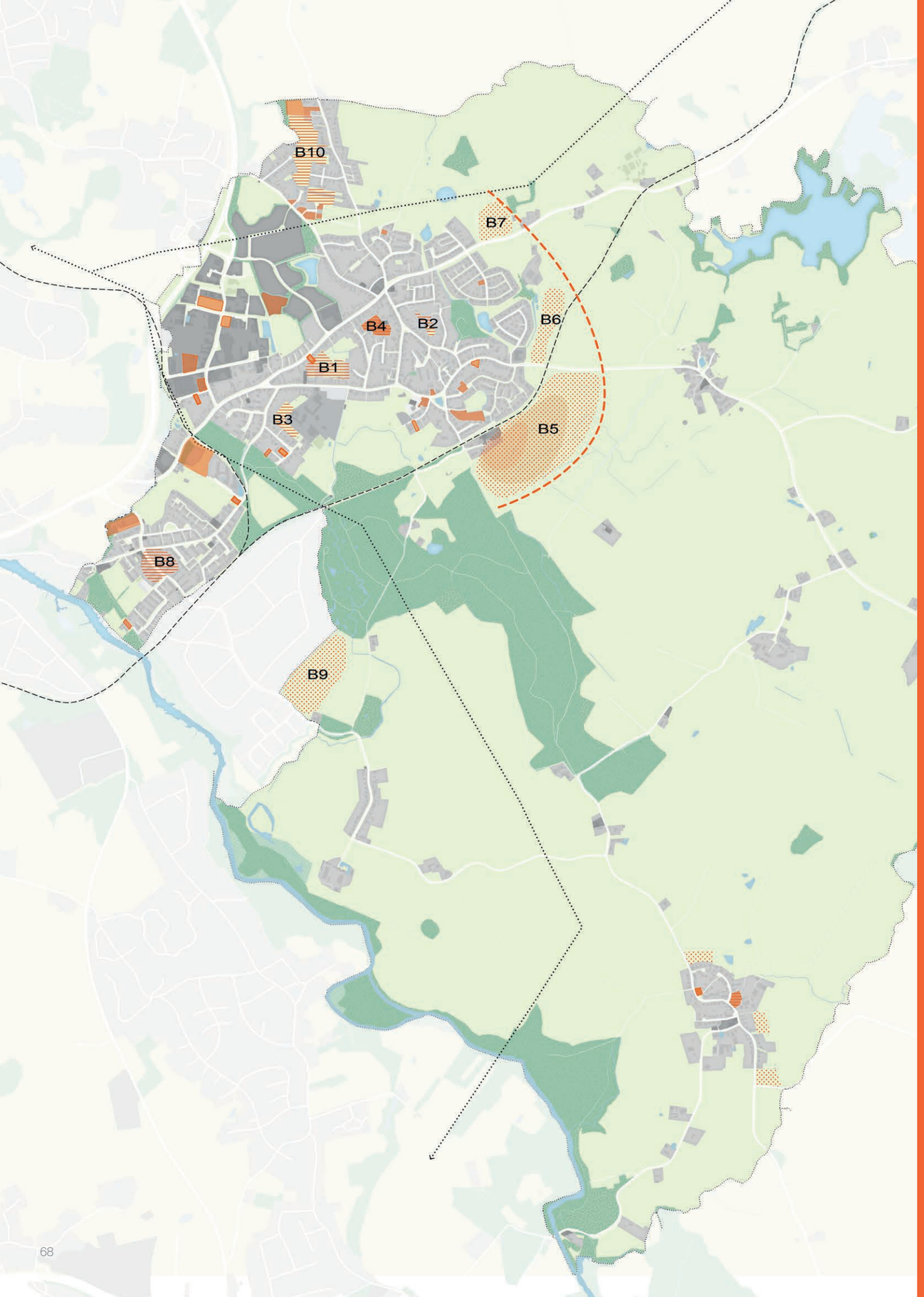

5.2 Bauen und Wohnen – Siedlungsentwicklung

B1 Schüsselprojekt: Innenentwicklungspotentiale

B2 Schlüsselprojekt: Ortserweiterung

B3 Neubaugebiete mit Angeboten/Infrastruktur für ganz Schönkirchen

B4 Neuer bezahlbarer Wohnraum

B5 Ökologische Bauweise

B6 Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensphasen

Bei den aufgeführten Projekten in diesem Themenbereich muss zwischen Flächenmaßnahmen und Qualitätsmaßnahmen differenziert werden. Flächenmaßnahmen beziehen sich auf die potentiellen Bauflächen im Innen- und Außenbereich. Die Qualitätsmaßnahmen sind zunächst ortsungebundene Maßnahmen, die sich jedoch auf die Flächenmaßnahmen bzw. potentiellen Bauflächen anwenden lassen. Beispielsweise müssen für die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum konkrete Flächen vorgehalten werden, jedoch kann die Qualitätsmaßnahme „Neuer bezahlbarer Wohnraum“ im Innen- sowie Außenbereich umgesetzt werden.

B1 Schlüsselprojekt: (Flächen-)Maßnahme „Innenentwicklungspotentiale“

Anlass/Ziele
- Es gilt, eine behutsame Nachverdichtung und Neubauentwicklungen voranzutreiben. Punktuell kann dies auch in Flüggendorf und in den umliegenden Ortsteilen umgesetzt werden (siehe mögliche Siedlungserweiterungsflächen).

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Das Baupotential ist niedrig, da wenig Restflächen vorhanden sind.

Folgende Flächen bieten sich für eine Innenentwicklung an („Hier ist noch Platz“)*:
- **Fläche B1**(Potenzial für Hinterhausbebauung oder Flächenzusammenlegung für zusammenhängende Bebauung?). Zusätzlich kann ggf. eine Bebauung der unmittelbar nördlich angrenzenden Koppel geprüft werden, wenn eine Erschließung dieser Fläche möglich erscheint.
- **Fläche B2**
- **Fläche B3**: Erschließung ggf. problematisch
- **Fläche B4**
- Teilflächen in der Anschützsiedlung im Gebiet (**B8**) können nach planerischen Untersuchungen ggf. nachverdichtet werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um den Bestand der Wankendorfer Baugenosschenschaft für Schleswig-Holstein.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Die Umsetzbarkeit einer baulichen Entwicklung ist auf diesen Flächen zu prüfen, da viele der Grundstücke im Besitz unterschiedlicher Eigentümerinnen und Eigentümer sind. Ein Innenbereichsgutachten mit den zur Verfügung stehenden Restflächen wird gegenwärtig erstellt und dient als Grundlage zur Aufstellung bzw. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans.
- Kartierung der Potentialflächen im FNP
- Gezielte Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Gemeinde
- Erwerb zusammenhängender Flächen durch die Gemeinde
- Beauftragung von Machbarkeitsstudien

*Die Flächenzuweisungen stammen aus einer abgestimmten Voruntersuchung des Planungsbüros B2K und dn Ingenieure GmbH.

Akteure/Zeithorizont
- Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer
- Gemeinde Schönkirchen

Zeithorizont
- Kartierung der Potentialflächen im FNP – ab 2022
- Gezielte Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Gemeinde – Nach Änderung des FNP
- Erwerb zusammenhängender Flächen durch die Gemeinde – Abhängig von Verhandlungsgesprächen
- Entwicklung der Fläche **B4** – ggf. ab 2022

Empfehlung Fördergebietskulissen
Landesprogramm Wirtschaft – Nachhaltige Stadtentwicklung
https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/nachhaltige-stadtentwicklung-stadt-im-wandel.html

Städtebauförderung Schleswig-Holstein
https://www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-kommunen/quartiere-und-bauland-entwickeln/#customergroup=3&topic=15&project=47

Baulandentwicklung, Forderungsankauf
https://www.ib-sh.de/produkt/baulandentwicklung-forderungsankauf/

Brachflächenrecycling
https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-brachflaechenrecycling/

Über einen „Baulandfonds“ können Kommunen darüber hinaus unterstützt werden, wenn sie beispielsweise Maßnahmen zur Innenentwicklung umsetzen wollen (Baulücken schließen oder Grundstücke mit sanierungsbedürftigen oder abrissreifen Gebäuden oder Altlasten sowie Industriebrachen für Bauland nutzen). Gefördert werden beispielsweise Machbarkeitsstudien. Hierfür steht bei der IB.SH ein Kreditvolumen von bis zu 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Referenzen
- Alte Gärtnerei, Kiel
- Kieler Scholle ,Kiel
- Ensemble-Höfe, Salach
- Smiley West, Karlsruhe

B2 Schlüsselprojekt: (Flächen-)Maßnahme „Ortserweiterung“

Anlass/Ziele
- Da bis auf die oben genannten Flächen nahezu alle Innentwicklungspotentiale in der Gemeinde ausgeschöpft sind, müssen für Neubautätigkeiten der Gemeinde Erweiterungsflächen an den Ortsrändern ausgewiesen werden.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung*
- Für eine größere Ortserweiterung werden die Flächen südlich des neuen Bahnhofs (**B5**) sowie die Fläche zwischen Dorfstraße und Bahntrasse (**B6**, östlich Kita Hasenkamp) als besonders vielversprechend in Bezug auf die Lage im Gesamtgefüge und die Anbindung an die Bahn bewertet). Hier ließe sich ggf. eine gemischte Bebauung mit einem erhöhten Anteil an Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau errichten; hierbei ist allerdings eine Erschließung über die Schönhorster Straße sicherzustellen.
- Die Fläche westlich vom Landgraben (**B7**) ist ebenfalls als Potentialfläche für eine Ortserweiterung zu bewerten, jedoch im Kontext der potentiellen Erweiterungsflächen nicht zu priorisieren, da eine Bebauung isoliert stehen würde und die Bewohnerinnen und Bewohner nicht von bestehenden Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen profitieren würden.
- Die potentielle Erweiterungsfläche **B9** südöstlich von Kiel Oppendorf wird von der Landesplanung präferiert. Diese würde den Siedlungskörper von Kiel Oppendorf erweitern, liegt aber im Gemeindegebiet von Schönkirchen. Der Siedlungskörper von Schönkirchen würde nicht unmittelbar erweitert werden, da sich nordöstlich der Erweiterungsfläche für ca. 400 m das Waldgebiet „Großholz“ erstreckt. Mit einer Fortsetzung der dominierenden Bautypologie im unmittelbaren Umfeld ist an dieser Stelle zu rechnen. Punktuell können Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau mitgeplant werden.
- Sofern die Erschließung gesichert ist, bieten sich auch Nachverdichtungspotentiale auf der Fläche **B10** im Norden der Gemeinde an. Inwieweit hier die umgebende Bebauung fortgeführt wird bzw. neue Bautypologien untergebracht werden können, muss im Rahmen weiterer Planungen untersucht werden.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte

Umsetzungsschritte
- Gezielte Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Gemeinde
- Festsetzung der Erweiterungsflächen als Bauerwartungsland bzw. Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen im Flächennutzungsplan
- Erwerb zusammenhängender Flächen durch die Gemeinde
- Beauftragung von Machbarkeitsstudien
- Städtebauliche Wettbewerbe

*Die Flächenzuweisungen stammen aus einer abgestimmten Voruntersuchung des Planungsbüros B2K und dn Ingenieure GmbH.

Akteure/Zeithorizont
- Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer
- Gemeinde Schönkirchen

Zeithorizont
- Kartierung der Potentialflächen im FNP – ab 2022
- Gezielte Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Gemeinde – Nach Änderung des FNP
- Erwerb zusammenhängender Flächen durch die Gemeinde – Abhängig von Verhandlungsgesprächen
- Entwicklung der Flächen ab 2026

Empfehlung Fördergebietskulissen

Investitionsbank Schleswig-Holstein
https://www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-kommunen/quartiere-und-bauland-entwickeln/#customergroup=3&topic=15&project=47

Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ – Förderrichtlinie 1 – Wohnquartiere
https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/sonderprogr-neue-perspektive-wohnen-fr-1-wohnquart.html

Referenzen

Referenzen für unterschiedliche Quartiersdichten
http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b4/wohndichten/HF_sections/content/ZZnD61xZj2Yq9j/ZZnD62aHku4gjH/180528%20Brosch%C3%BCre%20Wohnungsdichte.pdf

Weitere Referenzen für Neubauquartiere
- ÖkoSiedlung Friedrichsdorf, Friedrichsdorf
- Gemeinschaft B.R.O.T.-Pressbaum
- Allmende Wulfsdorf

B3 (Qualitäts-)Maßnahme „Neubaugebiete mit Angeboten/ Infrastruktur für ganz Schönkirchen“

Anlass/Ziele
- Mit neuen Wohngebieten sollen keine „Trabantensiedlungen“ am Ortsrand geschaffen werden, sondern diese sollen einerseits gut an den Ortskern angebunden sein, andererseits auch eigene Angebote bereitstellen, die für ganz Schönkirchen interessant sind (Begegnungsorte, Spielplätze, Spazierwege). Insgesamt wird viel Grün gewünscht.
- Bei der Entwicklung von Neubaugebieten müssen einerseits Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Grundschulen, Betreuungseinrichtungen) mitgeplant werden, andererseits aber auch Flächen zur Selbstaneignung vorhanden sein bzw. bereitgestellt werden. Dies können Räume in Gebäuden, aber auch Freiräume sein. In bestimmten Gebäuden können ebenfalls Erdgeschosse durch unterschiedliche Nutzungen punktuell zugänglich gemacht und belebt werden.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Das Phänomen der isolierenden Wirkung („Inselbildung“) wurde im Rahmen der Analyse bestehender Neubaugebiete (Rinkenberg Ost, Hasenkamp/Fuchskuhle) in der Gemeinde (Inselbildungen) festgestellt.
- Dies wurde im Rahmen der digitalen Workshops zusätzlich durch die Bürgerinnern und Bürger bestätigt.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Im Rahmen der Ausweisung neuer Baugebiete und der Planung des Städtebaus sind wohnbegleitende Angebote sowie Angebote der sozialen und kulturellen Infrastruktur, die sich an den zusätzlichen Bedarfen orientieren, mitzudenken, um monofunktionale Wohngebiete zu vermeiden.
- Entsprechende Flächen (Flächen für Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen) sind in Bebauungsplänen festzusetzen.
- Dadurch kann die Attraktivität eines Neubaugebietes gesteigert werden und so das Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner anderer Ortsgebiete geweckt werden.

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen – Bauleitplanung
- Vereine/Initiativen/soziale Einrichtungen mit Angebots- und Raumbedarfen

Zeithorizont
- Unbestimmt
- Im Rahmen der Ausweisung neuer Baugebiete zu berücksichtigen

Empfehlung Fördergebietskulissen
Neue Perspektive Wohnen – Wohnquartiere
https://www.ib-sh.de/produkt/neue-perspektive-wohnen-wohnquartiere/

B4 (Qualitäts-)Maßnahme „Neuer bezahlbarer Wohnraum“

Anlass/Ziele
- Es besteht ein Mangel an kostengünstigem Wohnraum und geförderten Wohnungen. Weitere Faktoren sind die abnehmende Anzahl von Sozialwohnungen und zu erwartende höhere Nachfrage durch Ältere, Alleinerziehende, Geringverdiener.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hat eine hohe Priorität.
- Es besteht der Bedarf an Wohnraum für Auszubildende, Studierende, junge Familien und Seniorinnen und Senioren, gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Altersarmut.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Ausweisung von Flächen für die Errichtung von kostengünstigem Wohnraum, der die Kriterien der IB.SH erfüllt
- Unmittelbar umsetzbar im Mischgebiet, Neubaugebieten (Grundlage sollte ein städtebaulicher Rahmenplan bzw. eine städtebauliche Machbarkeitsstudie sein)
- Frühzeitige Einbeziehung der IB.SH in Planungsprozesse

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zeithorizont
- kurz- bis mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
https://www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-kommunen/quartiere-und-bauland-entwickeln/#customergroup=3&topic=15&project=47

B5 (Qualitäts-)Maßnahme „Ökologische Bauweise“

Anlass/Ziele
- Im Rahmen von Neubautätigkeiten kann die Gemeinde neben den planungsrechtlichen Vorschriften, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen obligatorisch sind, weitere Maßnahmen ergreifen, um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren und zu kompensieren und Quartiere mit Modellcharakter zu schaffen.
- Der menschengemachte Klimawandel mit seinen spürbaren Auswirkungen auf Mensch und Natur verlangt einen bewussten Umgang mit den vorhanden Ressourcen, einer umweltgerechten CO2-Bilanz und einer Anpassung an bestimmte Wetterereignisse (Starkregen, Hitzeperioden, etc.)

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Den Bürgerinnen und Bürgern ist es ein Anliegen, dass eine ökologische Bauweise von der Gemeinde gefördert wird.
- Allerdings wird davor gewarnt, dass zu viele Restriktionen Investoren abschrecken könnten.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Minimierung der Flächenversiegelung
- Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung
- Dach- und Fassadenbegrünungen (Biodiversitätsdächer)
- Gestaltungssatzung, städtebauliche Verträge

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- externe Fachexperten (Architekten, Landschaftsarchitekten, Dach- und Fassadenbegrünungsfirmen, Naturschutzverbände, etc.)

Zeithorizont
- Unbestimmt
- Im Rahmen der Ausweisung neuer Baugebiete zu berücksichtigen

Empfehlung Fördergebietskulissen
KFW – IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-(201)/

B6 (Qualitäts-)Maßnahme „Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensphasen“

Anlass/Ziele
- Die Gemeinde Schönkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 noch lebens- und liebenswerter für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Menschen von außerhalb zu werden. Diese Zielsetzung bedeutet, dass die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen in künftigen Planungsprozesse mit berücksichtigt werden müssen.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Für die Zielgruppe der über 80-Jährigen müssen barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen bereitgestellt werden und möglichst kurze Wege zu Versorgungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur wie Treffs und Freizeiteinrichtungen sichergestellt werden.
- Aufgrund des durchaus vorhanden diversen Wohnraumangebots wird Schönkirchen im Gegensatz zu den beiden anderen Amtsgemeinden auch von jüngeren Familien und Einzelpersonen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren als Wohnstandort gewählt.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Neue Quartiere sollten von der Bevölkerungs- und Bebauungsstruktur und dem damit zusammenhängenden Wohnraumangebot gemischt sein, mit unterschiedlichen Bauformen und Wohnungstypen für diverse Zielgruppen.
- So soll es auch ermöglicht werden, dass Bewohnerinnen und Bewohner Schönkirchens, die sich in unterschiedlichen Lebensphasen befinden, gemeinsam in der Gemeinde wohnen und leben können.
- Durch den Bau bzw. das Angebot seniorengerechter Wohnungen kann es älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht werden in der Gemeinde zu bleiben. So werden außerdem Häuser und Wohnungen für jüngere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Familien frei.
- Ebenso können Wohnungen für Auszubildende/Studierende geschaffen werden

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
- Studentenwerk Schleswig-Holstein

Zeithorizont
- kurz- bis langfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ – Förderrichtlinie 1 – Wohnquartiere
https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/sonderprogr-neue-perspektive-wohnen-fr-1-wohnquart.html

Soziale Wohnraumförderung für Mietwohnungsmaßnahmen –
Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Studentenwohnheimplätzen
https://www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung-fuer-mietwohnungsmassnahmen/

5.3. Natur und Umwelt – Grün- und Freiflächen

N1 Schlüsselprojekt: Das Gelände Großer Hof zum Bürgerpark entwickeln

N2 Schlüsselprojekt: Einen Grünverbund um die Ortschaft erstellen

N3 Schlüsselprojekt: Grünflächen im Gemeindegebiet ökologisch aufwerten

N4 Die Zugänglichkeit und Nutzung der Schwentine verbessern

N5 Die Spielplätze aufwerten

N6 Den Skatepark aufwerten

N7 Den Kunstrasenplatz umweltfreundlicher umgestalten

N1 Schlüsselprojekt: Das Gelände Großer Hof zum Bürgerpark entwickeln

Anlass/Ziele
- Südlich der historischen Ortsmitte liegt das Parkgelände großer Hof, das derzeit schon zur Naherholung genutzt wird.
- Der Skulpturenpfad wurde aufgelöst.
- Die Streuobstwiese wurde durch den Neubau der Kita am Hörn teilweise aufgelöst. Eine Ergänzung ist im Parkgelände großer Hof geplant.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Erweiterung der historischen Ortsmitte um Angebote und Treffpunkte im Freiraum
- Bürgerpark für alle Generationen, neuer Treffpunkt in Schönkirchen

Maßnahmen/Umsetzungsschritte

Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität:
- Spiel- und Sportmöglichkeiten: Fitness-Geräte, Boule, Frisbee-Golf, Tischtennisplatten, Trampolinwege
- neue Sitzgelegenheiten schaffen
- ggf. Skulpturenweg wiederbeleben

Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung:
- Blühwiesen anlegen (siehe Punkt N3)
- Erweiterung der Streuobstwiese

Weitere Maßnahmen:
- Zugänge sichtbar machen (s. G2.1)
- Wegeverbindungen ergänzen

Umsetzungsschritte:
- Beauftragung Planungsbüro zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts (inkl. Kostenschätzung) als Grundlage für die spätere Umsetzung unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen sowie ggf. Durchführung einer Partizipationsveranstaltung zur Detailplanung
- Aspekte die bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden sollten:
- qualitätsvolle, attraktive Gestaltung, grüner Eindruck (Tor zum Garten), gemütliche/heimelige Atmosphäre
- Festlegung konkreter Nutzungen, Schaffung von Aufenthalts-, Verweil- und Begegnungsflächen, Spielmöglichkeiten
- Berücksichtigung Barrierefreiheit
- Berücksichtigung ökologischer Belange/Anforderungen

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Externe Fachplaner (Landschaftsarchitekten, Landschaftspfleger)

Zeithorizont
- kurz- bis mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
- AktivRegion
- GAK-Förderung (derzeitiger Rahmenplan 2020-2023), Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung – 4.0 Dorfentwicklung
- Landesprogramm Wirtschaft – Nachhaltige Stadtentwicklung
- Fuß- und Fahrradwege außerorts: ELER-Maßnahme 7.2 Modernisierung ländlicher Wege
- ggf. Städtebauförderung (Lebendige Stadt- und Ortsteilzentren): Sanierungsgebiet Ortsmitte ausweisen
- Teilnahme an Wettbewerb z. B. Stiftung Lebendige Stadt
- NABU Streuobstwiesenförderung
- Sponsoring durch private Akteure/ansässige Firmen

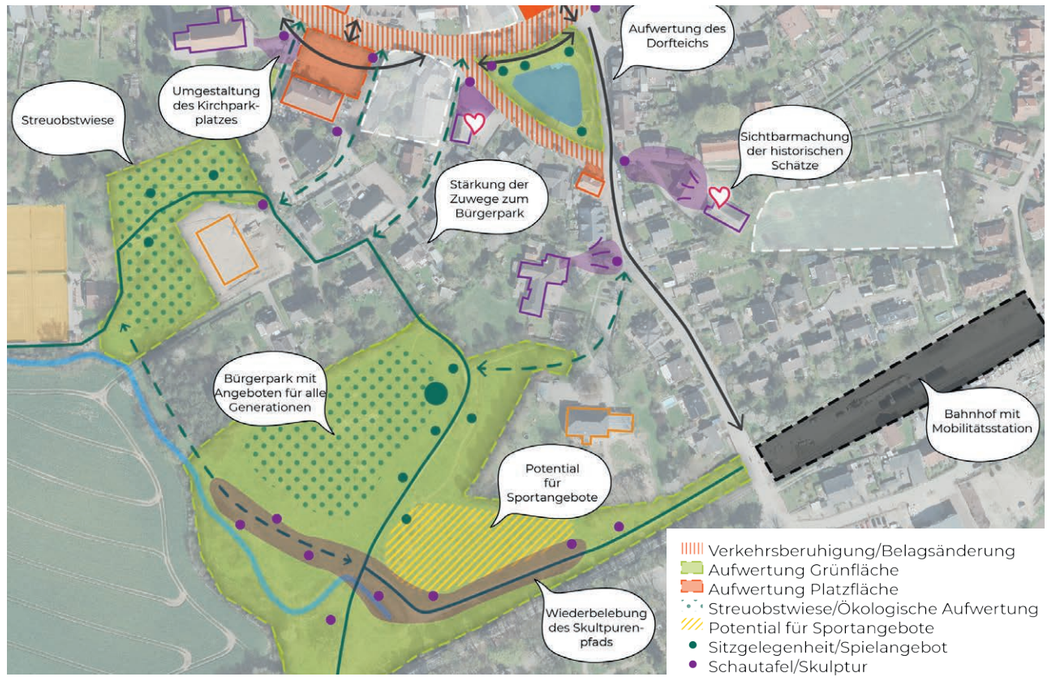

Maßnahmen für den Bürgerpark

N2 Schlüsselprojekt: Einen Grünverbund um die Ortschaft erstellen

Anlass/Ziele

- Die urbane grüne Infrastruktur erfüllt zahlreiche ökologische und soziale Funktionen. Sie setz sich aus naturnahen und kulturell überformten Grün- und Freiräumen zusammen und dient Tieren und Pflanzen als Lebensraum und Rückzugsort und bietet den Menschen Orte der Aktivierung, Entspannung und Erholung. In einem Grünverbund können diese Räume besser vernetzt und genutzt werden. Im Rahmen eines Grünverbunds können ökologisch wertvolle Flächen gesichert und erweitert und funktionale Räume miteinander verbunden werden. Durch den Ausbau und die Schaffung von Wegeverbindungen sowie Erlebnismöglichkeiten werden diese Grün- und Freiräume für die Bewohnerinnen und Bewohner nutzbar gemacht.

Ziele
- Sicherung, Vernetzung und Qualifizierung der Grün- und Freiflächen
- Schaffung neuer Zugänge zur Natur und einer Abfolge von unterschiedlichen Naturerlebnissen sowie Freizeitmöglichkeiten

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung

- Naherholung und Naturschutz werden immer wichtiger
- Schönkirchen als Ortschaft im Grünen soll für die Bewohnerschaft erlebbar und nutzbar sein
- Steuerung der Siedlungsentwicklung: Bestimmte Flächen sollen nicht bebaut werden.
- Inwertsetzung und Erhaltung der bestehenden Grünstrukturen, Stichwort „Doppelte Innenentwicklung“
- Grünverbund, Bürgerpark, Bürgerwald, Steinbergskamp entwickeln, langfristig auch nach Norden ergänzen

Maßnahmen/Umsetzungsschritte

Grundsätzlich
- Flächen von Bebauung freihalten und nicht als Siedlungsland ausweisen, ggf. Anlegen eines Ökokontos für Ausgleichsflächen künftiger Siedlungsentwicklungen
- Zugang zu den bestehenden Öko- und Ausgleichsflächen verbessern

Weitere qualifizierende Maßnahmen
im Süden
- Vernetzung der Flächen des Bürgerparks (siehe Projekt N1), des Bürgerwalds bei der Galloway-Wiese und des Steinbergskamps
- Prüfung und Ergänzung der bestehenden Wegeverbindungen (siehe Karte) unter Integration des Naturlehrpfades
- Ergänzung von Sitzgelegenheiten/Picknickplätzen, Mülleimern und Hundekotbeuteln

im Norden
- Prüfung und Ergänzung der Wegeverbindungen um das Tiergehege, Ergänzung der Zuwegungen von
- Heikendorfer Weg, Schönberger Landstraße, Ziegeleiweg, Wulfskuhl
- Weiterführung der Wege nach Schüttbrehm und Landgraben
- Ergänzung von Sitzgelegenheiten/Picknickplätzen, Mülleimern und Hundekotbeuteln sowie weiteren Naturerlebnismöglichkeiten (Freisitze, Plattformen)
- ggf. Schaffung einer Erlebnisroute analog zum bestehenden Naturlehrpfad

Akteure/Zeithorizont

- Gemeinde Schönkirchen
- Grundstücks-/Landbesitzer

Zeithorizont
- mittel- bis langfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen **(siehe S. 83)**

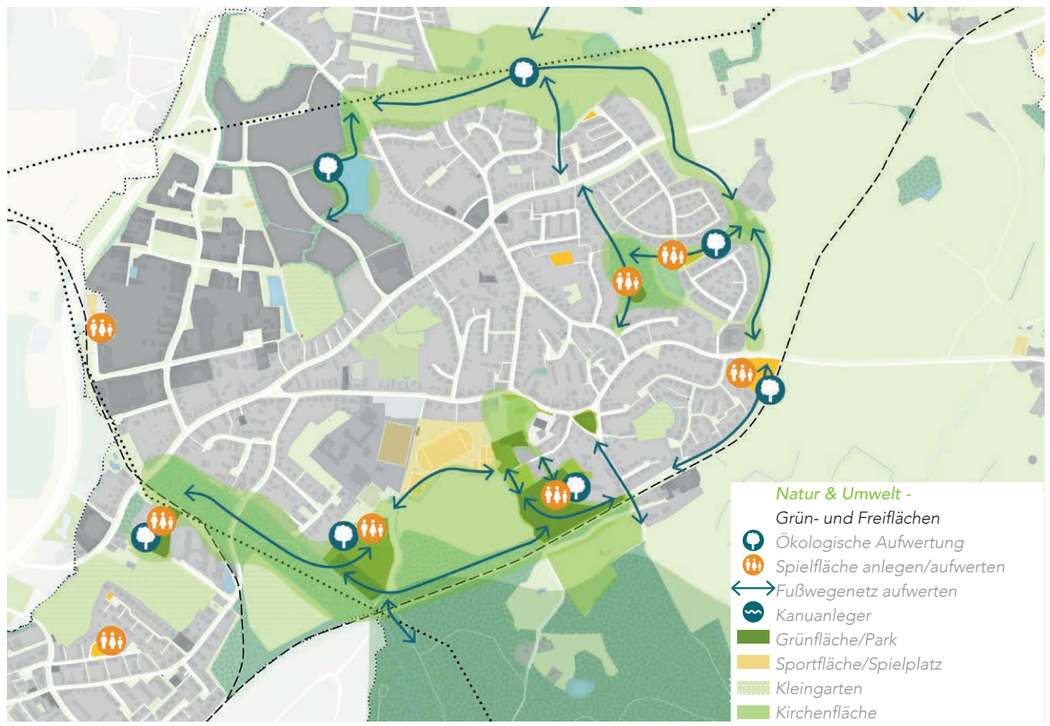

Auszug Themenkarte Natur- und Umwelt (Schönkirchenplan)

N3 Schlüsselprojekt: Grünflächen im Gemeindegebiet ökologisch aufwerten

Anlass/Ziele
- Ziele/ Effekte: Allmählicher Umbau der öffentlichen Begleitflächen in blütenreiche Wildstaudenflächen.
- Positive Effekte: Aufwertung des Ortsbildes mit Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Vernetzung von Akteuren durch gemeinsames Projekt, Förderung der ökologischen Vielfalt, Vernetzung von Biotopen

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Wunsch, Schönkirchen insgesamt grüner und umweltfreundlicher zu gestalten
- Gemeindeeigene Grünflächen und Straßenbegleitgrün zwar gepflegt, in vielen Fällen artenarmer Rasen oder Beete
- Es werden mehr Blühflächen/ Blühwiesen gewünscht.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Umgestaltung gemeindeeigener Flächen
- Spielplätze
- Parkgelände großer Hof & Streuobstwiese (siehe Projekt „Bürgerpark")
- Dorfteich: Integration in Projekt Umgestaltung der historischen Ortsmitte (siehe Projekte „historische Dorfmitte", „Dorfteich aufwerten")
- Bürgerwald, AWO-Gelände
- Straßenbegleitgrün
- Schule im Augustental
- Grünverbund insgesamt

Maßnahmen
- Artenreiche Blühwiesen anstatt Rasenflächen
- Mitmachelemente für Kinder
- Baumpflanzungen (Bürgerwald, Streuobstwiese)

Umsetzungsschritte
- Erstellung Pflanzkonzept
- Umsetzung durch von der Gemeinde beauftrage Landschaftspfleger

Darüber hinaus sollten auch Flächen im Privatbesitz berücksichtigt werden…
- Außenflächen Wankendorfer Baugenossenschaft
- Gewerbegebiete
- Privatgrundstücke

…sowie landwirtschaftliche Flächen
- blühende Randstreifen
- Knicks und Gehölze

Ökologisch aufgewertete Flächen können im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsregelung dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eingriffsregelung/nfl12_Eingriffsregelung_01_natur_05_oekokonto.html

Umsetzungsschritte:
- Akteursansprache und Information
- ggf. Anreize durch finanzielle Förderung bieten
- ggf. Baumschutzsatzung erlassen
- ggf. Sponsoring akquirieren

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Bauhof

+ ggf.:
- Gewerbetreibende
- Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein (Anschützsiedlung)
- Initiativen
- Bürgerinnen und Bürger

Zeithorizont
- kurz- bis mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 83)

Referenzen
https://www.biosphaerengebiet-alb.de/images/lebensraum/foerderung/2016-11-25_Kommunen%20und%20Biologische%20Vielfalt%20Bericht.pdf

N4 Die Zugänglichkeit und Nutzung der Schwentine verbessern

Anlass/Ziele
- Die Schwentine stellt gemeinsam mit dem Großholz eine wichtige Naherholungsachse in Schönkirchen dar.
- Im Gemeindegebiet bestehen jedoch wenige Zugangsmöglichkeiten.
- Der Kreis Plön hat die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderweges Schwentine beauftragt (2020).
- Das Konzept sieht im Gemeindebereich mehrere neue Einstiegsstellen bzw. Rastplätze für Wasserwanderer vor.
- Dieser Vorschlag wird unterstützt.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Ergänzend zu dem Konzept sind weitere Zugänge für Fußgänger und Fahrradfahrer zur Schwentine denkbar (Themenkarte Grün- und Freiräume).

Akteure/Zeithorizont
- Amt Schrevenborn
- Begleitender Lenkungskreis (Naturpark Holsteinische Schweiz e.V., Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz, Integrierte Station Eutin, Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, Stadt Schwentinental, Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbh (EGOH))

<u>Zeithorizont</u>
- kurz- bis mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 83)
- Entwicklungskonzept als Förderprojekt des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER bzw. der AktivRegion Schwentine/Holsteinische Schweiz bereits abgeschlossen.

Referenzen
- „Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für eine umweltverträgliche Attraktivierung und nachhaltige Qualitätssicherung des Wasserwanderweges Schwentine“ (Stand: März 2020)

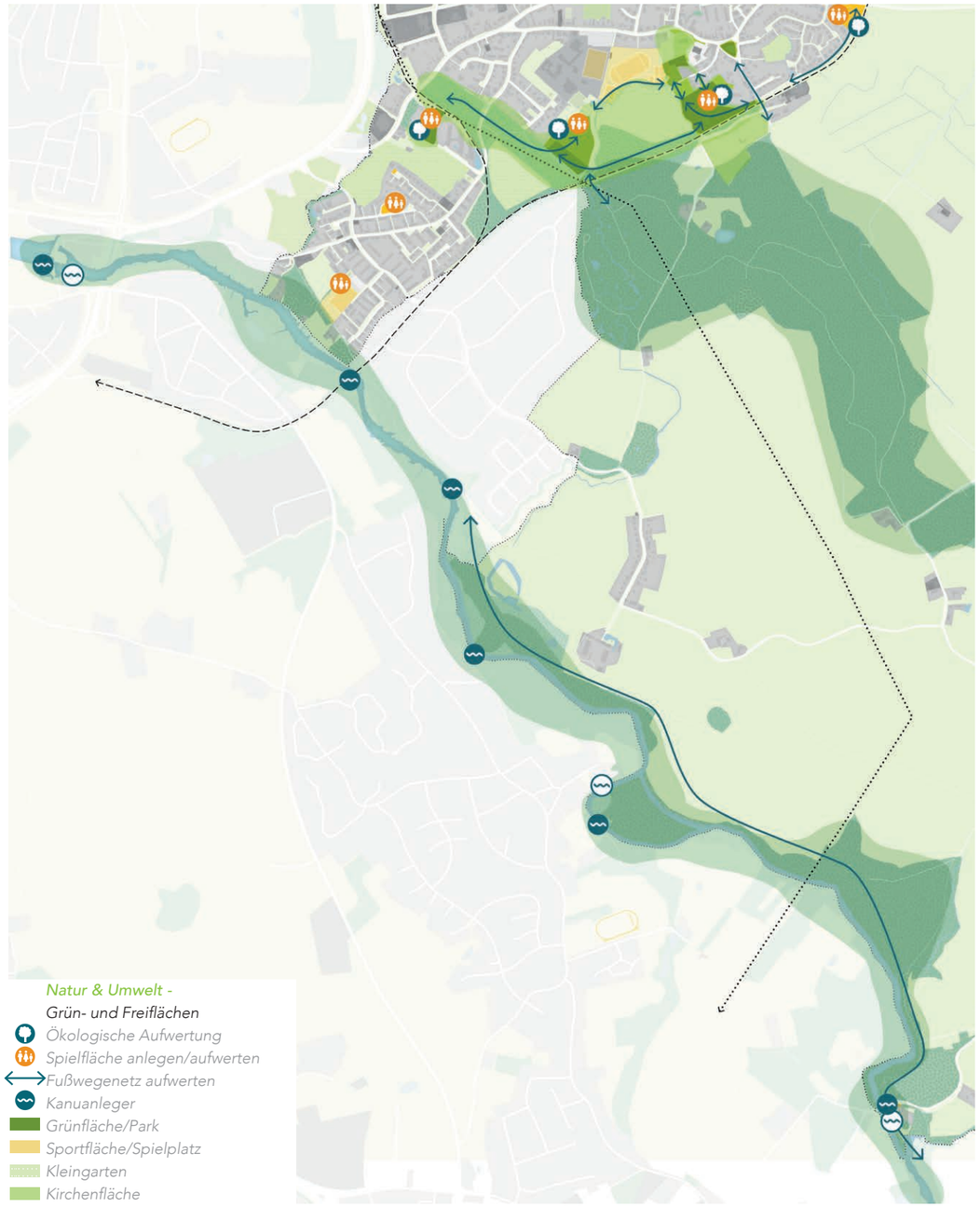

Auszug Themenkarte Natur- und Umwelt (Schönkirchenplan)

N5 Die Spielplätze aufwerten

Anlass/Ziele
- Die Spielplätze in Schönkirchen sind tlw. in keinem guten Zustand bzw. monoton gestaltet.
- Es werden attraktive und aktivierende Spielangebote für unterschiedliche Altersgruppen gewünscht. Gleichzeitig könnten die Spielplätze auch zu Treffpunkten für die Nachbarschaften werden und bieten gleichzeitig Potential für eine ökologische Aufwertung.
- Betroffene Spielplätze: Gretenrade, Hasenkamp, Amboßweg, Weidenkamp

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Ergänzung des Angebots an Spielgeräten der Spielplätze (Angebote für unterschiedliche Altersgruppen z. B. Schaukeln, Klettergerüste, Tischtennisplatten)
- Berücksichtigung von ausreichenden Flächen für informelle Ballspiele, Ergänzung von Toren
- Ergänzung von Sitzgelegenheiten und Treffpunkten für Erwachsene
- Naturnahe Umgestaltung und ökologische Aufwertung (Integration in Projekt „Grünflächen ökologisch aufwerten").

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen

Zeithorizont
- kurz- bis mittelfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 83)

N6 Den Skatepark aufwerten

Anlass/Ziele
- In Schönkirchen fehlen Angebote und Treffpunkte für Jugendliche.
- Der Skatepark bietet aktuell kein attraktives Angebot.
- Es wird eine Aufwertung vorgeschlagen, mit dem Ziel, einen Rückzugsbereich und Treffpunkt für Jugendliche anzubieten.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und einer Begehung wurden funktionale Mängel festgestellt.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Workshop mit Jugendlichen (z. B. Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff) zur Klärung der konkreten Bedarfe an Ergänzungen (überdachte Sitzgelegenheiten, weitere Sportangebote).
- Alternativ ist eine Integration eines Skateparks im Rahmen der Gestaltung des Bürgerparks oder auf dem Schulgelände denkbar.
- Grundsätzlich ist die aktuelle des Skateparks Lage in Hinblick auf potentielle Lärmkonflikte jedoch günstig.

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Jugendtreff Schönkirchen

Zeithorizont
- kurzfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe S. 83)

N7 Den Kunstrasenplatz umweltfreundlicher gestalten

Anlass/Ziele
- Die beiden Kunstrasenplätze sollen aufgrund der Mikroplastik-Problematik ausgetauscht und möglichst mit umweltfreundlichem Kork und Sand verfüllt werden.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
- Projektumsetzung bereits geplant

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen

Zeithorizont
- kurzfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
- Kommunalrichtlinie Sportstättenförderung
- Landessportverband Schleswig-Holstein

5.4 Verkehr und Mobilität – Anbindung und Vernetzung

<u>V1 Schlüsselprojekt: Ein übergeordnetes Verkehrskonzept erstellen</u>

V2 Sofort-Maßnahmen zu Verkehr- und Mobilität prüfen/umsetzen:

- **Verkehrssicherheit**
- **Vernetzung Fahrradwege**
- **ÖPNV**

V3 Weitere Mobilitätsangebote (Mobilitätsstationen)

V1 Ein übergeordnetes Verkehrskonzept erstellen

Anlass/Ziele
- Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden zahlreiche allgemeine, aber auch ortsspezifische Defizite gemeldet und Verbesserungswünsche benannt.
- Grundsätzlich besteht der Wunsch nach mehr Verkehrssicherheit (insbesondere auch für Kinder), Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit und mehr Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum; gleichzeitig soll der Verkehrsfluss für PKW gewährleistet werden. Insgesamt soll ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander der unterschiedlichen Verkehre entstehen.
- Die aktuellen Entwicklungen (Bahnhaltepunkt, neues Gewerbegebiet) haben zudem Auswirkungen auf die Verkehrsbedarfe; der ÖPNV muss an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden und ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept entwickelt werden.
- Im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes können bestimmte Problemlagen benannt, jedoch nur geringfügig integrierte Lösungsansätze formuliert werden. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass ein integriertes, ganzheitliches verkehrsplanerisches Konzept unter Einbeziehung aller Verkehrsträger (PKW, ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger) erstellt wird. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes sollen konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Steigerung der Verkehrsqualität als auch Verkehrssicherheit entwickelt werden.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
Einzelmaßnahmen und Vorschläge (s. Anhang: Auswertung der interaktiven Karte), insbes.
- Maßnahmen der Verkehrssicherheit
- Umgang mit dem straßenbegl. ruhenden Verkehr
- Ausbau und Verbesserung der Fahrradwege
- Ausbau des ÖPNV-Angebots

Auftaktworkshop
- Es bestehen Konflikte der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer, insbesondere im Augustental und entlang der Schönberger Landstraße. Die Straßen haben wenig Aufenthaltscharakter und sind durch den Autoverkehr geprägt; Gehwege werden teilweise als zu schmal empfunden.
- Es werden neue Radwegverbindungen oder die Erneuerung bestehender Wege gewünscht (z. B. Landgraben, Schönhorster Straße); Schaffung eines Radwegenetzes und neuer Radwegeverbindungen auch in die umliegenden Dörfer
- Es besteht Sorge um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg, insbesondere im Augustental.
- Es werden Maßnahmen zur Einhaltung langsamerer Geschwindigkeiten in vorh. 30er-Zonen sowie Prüfung neuer 30er Zonen/Halte- und Parkverbotszonen an vielen Straßen in Schönkirchen und Anschützsiedlung (besonders in Kurven) gewünscht.
- Die Sprottenflotte wird gelobt und die Schaffung und Erweiterung von Car- und Bikesharing-Angeboten / Mobilitätsstationen angeregt.

Themenworkshops
- Das Thema Verkehr (insb. der Vorschlag eines „Shared Space“ auf der Dorfstraße) wird angeregt und kontrovers diskutiert. Grundsätzlich besteht der Wunsch nach mehr Verkehrssicherheit und Komfort für Fuß- und Fahrradverkehr (insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Strecke viel von Schülern frequentiert wird).
- Bei der Dorfstraße handelt es sich um eine Kreisstraße, weshalb der Kreis Plön Veränderungen zustimmen muss. Eine von der Gemeinde gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung wurde in der Vergangenheit bereits abgewiesen. Trotzdem sollte nochmal an die zuständige Behörde herangetreten werden.
- Ein „Shared Space“ wird von einigen Teilnehmenden sehr begrüßt, andere würden bspw. Fahrradwege präferieren; zudem ist der Schwerlastverkehr aus dem Kieswerk zu berücksichtigen.
- Es wird angeregt, eine Gesamtlösung für den Verkehr zu suchen, in dem neben Augustental/Dorfstraße als Ort für den Fußverkehr auch die B502 sowie die Schönberger Landstraße als wichtige PKW-Verbindungen untersucht werden.
- Flüggendorf: Wichtig ist den Anwesenden insbesondere der Ausbau und die Beleuchtung von Fahrradwegen, so dass Kinder (und Erwachsene) auch abends und nachts sicher nach Schönkirchen und Oppendorf gelangen können.
- Schönhorst: Der Zustand der Fahrradwege sollte verbessert und ein Weg nach Flüggendorf ergänzt werden. Hierzu müssten Gespräche mit dem Kreis Plön aufgenommen werden.
- Oppendorf: Oppendorf ist mit dem PKW sehr gut angebunden, allerdings wird auch hier eine Verbesserung des Fahrradwegenetzes und insbesondere der Busanbindung gewünscht.

Leitbildworkshop
- Es wird ein übergeordnetes Verkehrskonzept für die Gemeinde befürwortet, das sich neben den Themen der Verkehrsberuhigung auch mit den Auswirkungen des neuen Gewerbegebiets und der Bahnhaltestelle, insbesondere in Verbindung mit dem ÖPNV und einer verbesserten Anbindung der umliegenden Ortsteile, beschäftigt.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Beauftragung eines Verkehrsplaners (ggf. als amtsweites Projekt) zur Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzepts unter Berücksichtigung der untenstehenden Themen mit folgender Aufgabenstellung:
- Analyse der bestehenden verkehrlichen Infrastruktur hinsichtlich vorhandener Defizite und Mängel
- Ableitung/Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und Mängel und zur Steigerung der Verkehrsqualität und -sicherheit
- Analyse und ggf. Anpassung des ÖPNV-Angebotes

- Berücksichtigung zusätzlicher moderner Mobilitätsangebote (Carsharing, Mobilitätsstationen mit Bikesharing, etc.)
- Berücksichtigung lokalspezifischer Mobilitätsbedarfe
- Umsetzung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen
- Berücksichtigung moderner Standards und Richtlinien bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen
- Berücksichtigung der Vorschläge des Masterplans Mobilität der Kielregion

Themen/Ansatzpunkte
Übergeordnet:
- Überprüfung der Rolle der beiden Achsen Dorfstraße/Augustental und Schönberger Landstraße für die unterschiedlichen Verkehrsarten im übergeordneten Gefüge
- ggf. Umgestaltung der Ortseingänge zur Verkehrsberuhigung

Anbindung von Bahnhof, historischer Ortsmitte und neuem Zentrum (Mischgebiet, REWE):
- ggf. fahrrad- und fußgängerfreundlichere Gestaltung Plüßkuhle/Mühlenstraße (Verkehrssicherheit (oft Ausweichen auf Gehwege nötig)
- Umgestaltung Kreuzungsbereich Mühlenstraße
- (bessere) Erschließung weiterer fußläufiger Verbindungen z. B. Dorfstraße/Hannes-Pries-Straße, Haferberg/Erlenbach/Schönberger Landstraße
- Einbindung in Wegeleitsystem des Amt Schrevenborn

Langfristige Erschließung des Bahnhofs ggf. von der Schönhorster Straße aus (Fahrräder, Park&Ride)

Dorfstraße/Augustental: Verkehrsberuhigung und Schaffung von Aufenthaltsqualitäten z. B. durch
- Temporeduzierung (Tempo 30 entlang Augustental und Dorfstraße)
- einheitliche Belagsgestaltung, Herabsetzen der Bordsteine
- weitere Querungen für Fußgänger (Ampeln, Zebrastreifen)
- Parkverbot auf der Straße
- Integration von Fahrradstreifen oder Verbreiterung der Fußwege
- Markierung/Gestaltung der Ortseingänge und klarere Strukturierung der Kreuzung Augustental/Schöberger Landstraße

Schönberger Landstraße
- Integration von Fahrradstreifen bzw. Prüfung Mischverkehr Fahrrad/Fußgänger
- Verkehrsberuhigung einerseits (Raser), andererseits Prüfung Parkverbote (straßenseitiges Parken führt oft zu unübersichtlichen Situationen
- Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Mönkeberger Weg: Autos weichen auf Gehweg aus Kätnersredder/Anschützstraße
- Verkehrsberuhigung, ggf. durch Tempo 30 oder Einbauten in den Straßenraum
- Parkraumkonzept Anschützsiedlung (z. B. Quartiersgarage)
- weitere Querungen für Fußgänger (Bedarfsampel Steinbergskamp)

Umliegende Ortsteile
- Ergänzung/Aufwertung des Fahrradwegenetzes (s. „Vernetzung Fahrradwege")

Ergänzung des ÖPNV-Angebots (s. ÖPNV):
- Anbindung ÖPNV an das neue Zentrum (REWE, Mischgebiet) sowie das gesamte Gewerbegebiet, insbes. von Bahnhof sowie Steinbergskamp, ggf. Haltestelle Schnellbus
- Anbindung ÖPNV an den neuen Bahnhof (derzeit über Haltepunkt Dorfstraße vorgesehen, langfristig ggf. von Süden über die Schönhorster Str. denkbar)
- Busanbindung der umliegenden Ortsteile

Schaffung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote, z. B. ergänzende Angebote zu Car-Sharing, Bike-Sharing, Elektro-Ladestationen

Nachhaltige Mobilität als Ausschreibungskriterium für neue Baugebiete formulieren
- Mobilitätskonzept bei Grundstücksausschreibungen verlangen
- Möglichkeiten zur langfristigen Reduktion des Stellplatzschlüssels und der Bevorratung von Stellplätzen überprüfen und als Rahmenbedingung setzen

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Amt Schrevenborn
- Kreis Plön
- Ggf. Arbeitsgruppe
- KielRegion (Regionales Mobilitätsmanagement)
- Bürger/innen
- Verkehrsplanungsbüro

Zeithorizont
- Gutachten kurzfristig, Umsetzung mittel- bis langfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
- AktivRegion Ostseeküste
- Straßen und straßenbegleitende Radwege: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben (Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH))
- im Ortskern: GAK-Förderung (derzeitiger Rahmenplan 2020-2023), Förderbereich Integrierte ländliche Entwicklung – 4.0 Dorfentwicklung

- Fuß- und Fahrradwege außerorts: ELER-Maßnahme 7.2 Modernisierung ländlicher Wege
- ggf. Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) bei passendem Förderaufruf
- Fahrradinfrastruktur: Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) und Klimaschutz durch Radverkehr
- Erstellung von Konzepten und Umsetzung investiver Maßnahmen: Förderprogramm städtische Logistik
- BAG Sonderprogramm Stadt und Land
- Mobilitätsstationen: Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
- Elektromobilität: Richtlinie zur E-Mobilität Kreis Plön, Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI)
- ggf. zukünftig Förderaufrufe der KFW (in der Vergangenheit wurde
- z. B. die Erstellung nachhaltiger Mobilitätskonzepte gefördert)
- Förderung innovativer digitaler Konzepte: mFUND – Unsere Förderung für die Mobilität 4.0
- Barrierefreier Umbau: Förderkredit IKK Barrierearme Stadt

V2 Sofort-Maßnahmen zu Verkehr- und Mobilität prüfen/ umsetzen

Zusätzlich zu der Erstellung des übergeordneten Verkehrskonzepts sollten mögliche Sofortmaßnahmen geprüft bzw. sukzessive umgesetzt werden.

V2.1 Verkehrssicherheit

Anlass (siehe übergeordnetes Verkehrskonzept)

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung (siehe übergeordnetes Verkehrskonzept)

Maßnahmen/Umsetzungsschritte

<u>Sanierung von Straßen</u>
- Schönhorster Straße zwischen Schönkirchen und Schönhorst

<u>Maßnahmen der Verkehrssicherheit</u>
- Insgesamt: häufigere Verkehrskontrollen (Geschwindigkeit, Halteverbot)

<u>Ergänzung von Querungen für Fußgänger/-innen</u>
- Dorfstraße: Höhe Dorfteich, Kirche sowie bei Kita Hasenkamp
- Schönberger Landstraße: Verschiebung der Straßenquerung vor dem REWE-Markt bzw. Anpassung der Wegeführung
- Flüggendorf: Alte Schulstraße vor Bushaltestelle
- Söhren: zwischen Parkplatz und Mare Club
- Wendehammer Liliengarten

<u>Ausweisung von Halte-/Parkverboten</u>
- Dorfstraße: in den Kurven (Unübersichtlichkeit) und vor dem Vortagsbäcker
- Plüßkuhle: Passierbarkeit für Müllfahrzeuge und Busse sicherstellen
- Kreuzung Anschützstraße/Kätnersredder
- Kätnersredder und Anschützstraße: Passierbarkeit für Müllfahrzeuge und Busse sicherstellen

<u>Anpassung/Ergänzung der Beschilderung</u>
- Einfahrt Söhren/Abfahrt B502: Anbringen von Stop-Schild (Unfallgefahr)
- Schönberger Landstraße (Richtung Kiel): Entlastung der Strecke durch Beschilderung Auffahrt B502 über Söhren/Pahlblöken
- Dorfstraße: Unterstützung der Tempo-30 Strecke der Dorfstraße vor der Kita Hasenkamp z. B durch Hinweisschild (spielende Kinder)
- Bessere Kennzeichnung Spielstraßen:
- u. a. Hasenkamp/Fuchskuhle
- Augustental: Hinweisschild Schul- und Sportzentrum gut sichtbar für Ortsfremde
- zu Schulbeginn: Aufstellen von Schildern „Schulanfänger = Verkehrsanfänger“

<u>Anbringen von Verkehrsspiegeln</u>
- Einfahrt Kätnersredder/Augustental
- Einfahrt Bei der alten Gärtnerei/Kätnersredder

<u>Verkehrsberuhigungsmaßnahmen</u>
Schaffung bzw. Erweiterung von Tempo-30-Strecken
- Dorfstraße (insbes. Höhe Dorfteich)
- Kätnersredder (insbes. vor Seniorenzentrum Steinbergskamp) und Anschützstraße
- Flüggendorf

Durchfahrtsbeschränkung Kemmecken (z. B. durch Einbauten)

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Amt Schrevenborn
- Kreis Plön
- ggf. Grundbesitzer (Ergänzung Fahrradwege)
- ggf. Verkehrsplanungsbüro

<u>Zeithorizont</u>
- kurzfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe übergeordnetes Verkehrskonzept)

V2.2 Vernetzung Fahrradwege

Anlass (siehe übergeordnetes Verkehrskonzept)

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung (siehe übergeordnetes Verkehrskonzept)

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Ergänzung bzw. Aufwertung der Fahrradwege und Fußwege
(siehe Themenkarte Mobilität und Vernetzung)
- Ergänzung Fahrradwege Flüggendorfer Straße, Lustbarg, Hof Schönhorst
- Erneuerung Fahrrad-/Fußweg Landgraben und Schönhorster Straße
- Aufwertung Fußwege/Fahrradweg rund um Weidenkamp/Lina's Diek: Belag und Beleuchtung
- Aufwertung der Querung B502 (Ristblick) für Fahrräder, Schaffung einer durchgängigen Wegeverbindung entlang der Bahnlinie zwischen Schönberger Landstraße und Professor-Küntscher-Straße (Stryker Areal)
- Prüfung der Möglichkeit eines beidseitigen Gehwegs in Flüggendorf (Alte Schulstraße)

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Amt Schrevenborn
- Kreis Plön
- ggf. Grundbesitzer (Ergänzung Fahrradwege)
- ggf. Verkehrsplanungsbüro

Zeithorizont
- kurzfristig

Empfehlung Fördergebietskulissen
ggf. BAG Sonderprogramm Stadt und Land
https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/Schleswig_Holstein_%20Infoveranstaltung_23_02_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1) – befristeter Regelfördersatz bis zum 31.12.2021!

PTJ Klimaschutz durch Radverkehr
https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr – Einreichungsfrist Oktober 2021!

Kommunalrichtline
https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie_5_Dezember_2019_0.pdf) – bis 31.12.2022
https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG)

V2.3 ÖPNV

Anlass
- 2018 wurde die Ortsbus-Linie, betrieben über die Vineta Busbetriebsgesellschaft, in Betrieb genommen. Der Bus verkehrt Montag bis Freitag im 45-Minuten bzw. 75-Minuten-Takt zwischen 3:30 Uhr und 16:00 Uhr von Heikendorf über Schönkirchen nach Mönkeberg. In Schönkirchen fährt der Bus seit einer Fahrplanänderung im April 2021 über die B502 durch das neue Gewerbegebiet und dann über die Plüßkuhle, Augustental in die Anschützsiedlung und das Gewerbegebiet Söhren. Es werden neun Haltestellen angefahren (Pahlblöken (REWE-Markt), Post, Am Dorfteich, Augustental, Steckenberg, Steinbergskamp, Kätnersredder (Oppendorf), Grenzgraben (Kiel), Söhren, Heinrich-Wöhlk-Str., Bürgermeister-Schade-Str.).
- Die Einrichtung des Ortsbusses stellt eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots dar. Dennoch bestehen weiterhin Verbesserungsbedarfe in Bezug auf die Streckenführung sowie die Taktung.
- Die umliegenden Ortschaften werden durch den Ortsbus nicht angefahren. Hier bestehen überwiegend Anbindungen für Schülerinnen und Schüler (morgens und mittags) in Richtung Schönkirchen und Schönberg über Probsteierhagen.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden folgende Punkte angemerkt
- Einrichtungsverkehr des Ortsbusses unpraktisch (insbes. Anbindung Steinbergskamp-REWE sollte ergänzt werden)
- Es werden grundsätzlich mehr Angebote für ein erweitertes Nutzergruppenspektrum gewünscht (außerhalb der Schulzeiten: auch abends, am Wochenende), insbesondere in den umliegenden Ortsteilen
- Anbindung Seniorenzentrum Steinbergskamp/ Haltestelle Wellingdorf (Praxisklink) gewünscht (z.B. Linie 200)

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Besprechung folgender Maßnahmen mit dem Betreiber des Ortsbusses
- Zweirichtungsverkehr
- Streckenführung: ggf. Erweiterung über Schönhorst und Flüggendorf
- Erweiterung der Fahrzeiten: auch abends/am Wochenende

Alternativ
- Prüfung der Ergänzung der Busanbindung der umliegenden Ortsteile durch die bestehenden Betreiber (VKP/VRK)
- Prüfung von alternativen Verkehrsmodellen (Bürgerbusse, Mitfahrerbank)

V 2.3 ÖPNV

Besprechung folgender Maßnahmen mit dem VRK
- Veränderte Streckenführung der Linie 200 (über Alte Schwentinebrücke, Haltestelle Wellingdorf)

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Amt Schrevenborn
- Kreis Plön
- Vineta Busbetriebsgesellschaft
- ggf. VKP
- VRK

Zeithorizont
- kurz- bis mittelfristig

V3 Weitere Mobilitätsangebote (Mobilitätsstationen)

Anlass
- Die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel und der Zugriff auf temporäre Verkehrsangebote zur Überwindung kurzer bis mittlerer Distanzen kann die Mobilität innerhalb der Gemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

Ergebnisse Analyse & Bürgerbeteiligung
- Dokumentation Digitaler Workshop 2 (Mischgebiet):
  Es werden Car-Sharing Angebote und eine Bushaltestelle gewünscht.

Maßnahmen/Umsetzungsschritte
Aufbau einer Mobilitätsstation am Bahnhof Schönkirchen
- ggf. 1 Carsharing-Stellplatz
- Bike-Sharing (Sprottenflotte)
- Fahrrad- und Lastenradabstellanlagen
- Personenunterstand
- Ladestation

Ergänzung von Mobilitätsangeboten im Mischgebiet bzw. auf dem Parkplatz von REWE und Ärztehaus
- Bike-Sharing (Sprottenflotte)
- Fahrrad- und Lastenradabstellanlagen
- Ladestationen für PKW und E-Bikes
- Car-Sharing

Unternehmen auf nachhaltige Mobilitätsangebote aufmerksam machen (auf Ressourcen der KielRegion zurückgreifen):
- Dienstrad
- Fahrgemeinschaften
- Car-Sharing zwischen Unternehmen (auch größere Fahrzeuge und Sprinter)

Akteure/Zeithorizont
- Gemeinde Schönkirchen
- Amt Schrevenborn
- Kreis Plön
- KielRegion
- Externe Unternehmen

Zeithorizont
- kurz- bis mittelfristig

Referenzen
- KielRegion

Empfehlung Fördergebietskulissen (siehe übergeordnetes Verkehrskonzept)